



Integration biologischer Vielfalt in CSR-Prozesse in der Tourismusindustrie

Biodiversitätskriterien für den Tourismus:
Empfehlungen für Standards,
Labels und Awards

Integration biologischer Vielfalt in CSR-Prozesse in der Tourismusindustrie

Biodiversitätskriterien für den Tourismus: Empfehlungen für Standards, Labels und Awards

Herausgeber: ECOTRANS, Futterstr. 17-19, 66111 Saarbrücken, Deutschland
www.ecotrans.org

Mitherausgeber: Global Nature Fund, www.globalnature.org
adelphi, www.adelphi.de

Verfasser: Marion Hammerl, Herbert Hamele, ECOTRANS
Daniel Weiss, Adelphi; Stefan Hörmann, Global Nature Fund

Design/Layout: Adelphi, Ecotrans

Fotos (Deckblatt): Landschaft (Altmühltal): Herbert Hamele - ECOTRANS e.V.
Schmetterling: dochl - fotolia.com (via Global Nature Fund)
Spaziergänger: Eike Dubois - www.saarpfalz-touristik.de
Boutiquehotel Stadthalle, Wien: Monika Haas - www.hotelstadthalle.at

Stand: November 2014

Dieses Dokument ist Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens *„Integration von biodiversitätsrelevanten Aspekten in aktuelle Prozesse der Entwicklung und Umsetzung von CSR im Themenbereich Tourismus“* (FKZ 3513 87 0100), gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Kontakt:

Herbert Hamele, ECOTRANS e.V., Futterstr. 17-19, 66111 Saarbrücken, Germany
Tel.: +49 681-374679, Mail: Herbert.Hamele@ecotrans.de, Web: www.ecotrans.org

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Zielsetzung des Projektes	4
1.2	Schlussfolgerungen aus der Grundlagenstudie	4
2	Empfehlungen	6
2.1	Methodologie	6
2.2	Vorbemerkungen	6
3	Empfehlungen für die Politik der Standardorganisationen	8
3.1	Definition von Begriffen zum Handlungsfeld Biodiversität	8
3.2	Alle wesentlichen Aspekte der Biodiversität abdecken	8
3.3	Das <i>no-net-loss</i> Ziel verfolgen	8
3.4	Zugunsten der Biodiversität Einfluss nehmen	9
3.5	Wirkungen auf die Biodiversität erfassen	9
3.6	Weiterbildung zum Thema Biodiversität für Zertifizierer und zertifizierte Organisationen anbieten	10
4	Empfehlungen für Kriterien	11
4.1	Aufbau und Darstellung der Empfehlungen	11
4.2	Kriterien für Betriebe	12
4.3	Kriterien für Destinationen	22
4.4	Kriterien für Reiseveranstalter	33
5	Empfehlungen an Ausrichter von Wettbewerben (Awards)	42
5.1	Zielsetzung und Ausschreibung	42
5.2	Bewerbungsunterlagen	42
5.3	Bewertung	42
6	Checklisten und Wissenspool für sechs Tourismussektoren	43
6.1	Zielgruppen und Inhalte	43
6.2	Nutzen für die ausgewählten Tourismussektoren	43
7	Glossar	44

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung des Projektes

Die in diesem Dokument vorgestellten Empfehlungen sind Bestandteil des Projektes „*Integration von Biodiversitätsaspekten in aktuelle CSR Prozesse im Tourismus*“ ([link zur Projektbeschreibung](#)).

- Das Vorhaben strebt einen wesentlicher Beitrag der Tourismusbranche zum Schutz der Biologischen Vielfalt an durch:
- Integration von Biodiversitätsaspekten in CSR-Prozesse, Zertifizierungen und Standards, Preisen und Wettbewerben mit Relevanz für die Tourismusbranche
- Sensibilisierung der Tourismusunternehmen für den Schutz der Biodiversität und für ein strukturiertes Management der biologischen Vielfalt durch CSR-Prozesse, Zertifizierungen und Standards
- Erhöhung der Aufmerksamkeit der Touristen für den Wert der Biologischen Vielfalt über die Kommunikationswege und -instrumente der Tourismusbranche

Die Anbieter von Labels und Standards, Preisen und Wettbewerben für nachhaltigen Tourismus sind die unmittelbaren Ansprechpartner in diesem Vorhaben. Zunächst wurden im Rahmen des Projektes die Standards und Kriterien von 20 Labels und 29 Awards mit Bezug zu Biodiversität analysiert, Stärken und Lücken festgestellt, Interviews mit Interessenvertretern in Deutschland durchgeführt und die Ergebnisse auf einem Workshop im Rahmen der ITB 2014 vorgestellt und diskutiert. Die Grundlagenstudie ist in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht (links zur Grundlagenstudie: [deutsch](#) - [english](#)).

1.2 Schlussfolgerungen aus der Grundlagenstudie

Die Analyse der Richtliniendokumente bzw. Strategien der Standards und Awards zeigt, dass sich beide auf die Hauptursachen für den Verlust der Biodiversität konzentrieren: Zerstörung von Ökosystemen gefolgt von der Übernutzung natürlicher Ressourcen. Das Feedback aus den Interviews mit Reiseveranstaltern bestätigt, dass diese beiden Treiber die größte Aufmerksamkeit genießen. Eine wesentlich geringere Aufmerksamkeit erfahren gebietsfremde invasive Arten – eine Problematik, die erst seit kurzem auf der politischen Agenda steht.

Deshalb ist es nicht überraschend, dass Standardorganisationen und Awards auf traditionelle Maßnahmen zum Schutz von Habitaten und Arten setzen. Wesentlich weniger wird auf neue Konzepte wie No-Net-Loss oder die schon länger existierende Vermeidungs-Hierarchie eingegangen. Entsprechende Ziele der EU sowie in der Ausarbeitung befindliche EU-Politikinitiativen sind offensichtlich noch nicht bei den Standardorganisationen und Wettbewerbsveranstaltern angekommen. Als positiv ist zu werten, dass Standards generell die Integration von Biodiversität in das betriebliche (Umwelt-) Management verlangen.

Wenn man bedenkt, dass Ökosystemleistungen eine Schlüsselrolle für den Tourismus haben und dieses Konzept auch in der Wirtschaft inzwischen intensiv diskutiert wird, dann ist es überraschend, dass Standards und Awards nicht auf Ökosystemleistungen eingehen, sondern sich ausschließlich auf den Schutz der Ökosysteme konzentrieren.

Auch die interviewten Reiseveranstalter verstanden Biodiversität nicht als Basis für Ökosystemleistungen. Andererseits wurden die Abhängigkeit von Biodiversität und der Wettbewerbsvorteil als Gründe für das Engagement zum Schutz der biologischen Vielfalt angegeben.

Nur wenige Standards und Awards verweisen auf internationale Konventionen mit Biodiversitätsbezug. CITES und die Ramsar Konvention wurde wenige Male erwähnt, die Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt nur einmal.

Die Rückmeldungen aus den Interviews und dem Workshop unterstreichen, dass Biodiversität als ein Thema für den Tourismus gesehen wird - speziell in Bezug auf Artenvielfalt und Landschaftsschutz. Die Bedeutung von intakter Natur wird anerkannt und Tourismusakteure sind bereit, Maßnahmen zu ergreifen, um Biodiversität zu schützen. Die interviewten Vertreter der Branche hatten eine klare Vorstellung davon, wo sie aktiv werden können und wo Barrieren für eigenes Handeln bestehen.

Trotzdem ist bislang bei den Standards kein ganzheitlicher Ansatz bezüglich Biodiversität zu erkennen. Das Handlungsfeld wird bei den Standards nur punktuell im Rahmen der Kriterien aufgegriffen und wird bei den Awards ebenfalls nicht genauer definiert. Die meisten Interviewten gaben an, dass fehlende Informationen und mangelndes Bewusstsein Gründe dafür sind, dass Biodiversität noch nicht als Handlungsfeld für Strategie und Management gesehen werden. Oft fehlen konkrete Ziele und Aktivitäten, um Biodiversität in der Lieferkette zu managen. Die Mehrheit der Interviewten befürwortet eine stärkere Integration von Biodiversität in CSR-Standards und Awards. Aus ihrer Sicht sind mehr sektorspezifische Informationen zum Thema Biodiversität hilfreich, allerdings müssen diese Informationen einfach zu verstehen, konkret und praktisch sein und dürfen nur wenig Kosten und Zeitaufwand für den Nutzer verursachen.

2 Empfehlungen

2.1 Methodologie

Das Projektteam untersuchte die Standardpolitik sowie die Kriterien von 20 CSR-Standards und 29 Wettbewerben bezüglich ihrer Relevanz für die biologische Vielfalt. Es wurde analysiert, welche Bedeutung Biodiversität in der Standardpolitik hat, z.B. der Verweis auf internationale Konventionen oder die wichtigsten Gefährdungen für die biologische Vielfalt und die Definition von verwendeten Begriffen wie etwa „ökologisch sensible Gebiete“ oder „Hotspots der Biodiversität“. Die konkreten Kriterien mit Relevanz für den Schutz der biologischen Vielfalt beurteilte das Team bezüglich ihres Wirkungsgrads, Transparenz und Überprüfbarkeit.

Die Träger von Standards, die über die Entwicklung und Veränderung von Kriterien und Indikatoren entscheiden, werden im Folgenden als *Standardorganisationen* bezeichnet.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des *Screenings* wurden Schlussfolgerungen formuliert und mit Vertretern der Standardorganisationen und Ausrichtern von Wettbewerben diskutiert. Die Schlussfolgerungen bildeten die Ausgangslage für einen Entwurf für Empfehlungen, der in zwei Feedback-Runden wiederum von Vertretern der Standardorganisationen und dem BfN kommentiert wurde. Dieser Input ist in die vorliegende Fassung eingeflossen.

2.2 Vorbemerkungen

Die Empfehlungen für die Standardpolitik sollten von allen Standardorganisationen berücksichtigt werden.

Die Empfehlungen für die Kriterien wurden aus der Perspektive „Schutz der biologischen Vielfalt“ zusammengestellt und zeigen die ganze Palette der Handlungsoptionen für touristische Betriebe, Destinationen und Reiseveranstalter.

Alle Kriterien haben einen potentiellen positiven Effekt für die Biodiversität. Die Umsetzung liegt in der Kompetenz des Betriebes/Destination/Reiseveranstalter (die Organisation kann direkt umsetzen) oder in deren Einflussbereich (indirekt = die Organisation kann Einfluss nehmen). Die Empfehlungen beinhalten Kriterien zur Erfüllung der Rechtsvorschriften zum Naturschutz (Legal Compliance), aber auch Kriterien, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

Den Verfassern ist bewusst, dass die Standardorganisationen schrittweise bei der Berücksichtigung der Biodiversitätskriterien vorgehen müssen. Die als prioritär gekennzeichneten Kriterien (rot markiert) sollten als Grundlage in alle Standards und Labels implementiert werden. Die grün markierten Kriterien kann eine Standardorganisation zunächst als Kann-Kriterien ausweisen und dann nach einer bestimmten Zeit (z.B. bei der Re-Zertifizierung) als Muss-Kriterien definieren. Die nicht gekennzeichneten Kriterien runden die Biodiversitäts-Performance ab und können als Kann-Kriterien integriert werden.

Im Rahmen des Projekts „Integration von Biodiversität in aktuelle CSR-Prozesse im Tourismus“ haben die Projektpartner die Möglichkeit, Standardorganisationen individuell bei der Überarbeitung ihrer Kriterien zu beraten. Wichtig ist, dass sich die Labels und Standards kontinuierlich beim Schutz der biologischen Vielfalt weiterentwickeln. Standardorganisationen, die alle Empfehlungen

berücksichtigt haben, können ohne Übertreibung für sich beanspruchen, dass ihre zertifizierten Organisationen größten Wert auf den Schutz der biologischen Vielfalt legen.

Die Arbeit in diesem Projekt hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit der Standardorganisationen ist. Ein Standard alleine kann die Herausforderung, den Verlust der Biodiversität zu stoppen, nicht meistern. Aber die Standardorganisationen gemeinsam können und sollten Synergien nutzen und somit einen relevanten Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt leisten. Vorschläge für die Zusammenarbeit von Standardorganisationen finden sich in den Empfehlungen für die Standardpolitik.

3 Empfehlungen für die Politik der Standardorganisationen

3.1 Definition von Begriffen zum Handlungsfeld Biodiversität

Als Standardorganisationen werden die Träger von Standards bezeichnet, die über die Entwicklung und Veränderung von Kriterien und Indikatoren entscheiden. Sie entscheiden über den Zeitpunkt der Revision ihres Standards, legen die Wirkungsziele für die Weiterentwicklung fest, garantieren die wissenschaftlich fundierte Formulierung von Kriterien und machen Vorgaben für die Anwendung ihres Standards.

Empfehlungen

- Die Standardorganisation verwendet international anerkannte Begriffe und Definitionen.
- Falls eigene Definitionen für bestimmte Aspekte erforderlich sind, stellt die Standardorganisation klare und nachvollziehbare Erläuterungen für Anwender bereit. Diese eigenen Definitionen sind mit den Stakeholdern abgestimmt.
- Standards haben ein Glossar, in dem alle Begriffe erläutert sind.

3.2 Alle wesentlichen Aspekte der Biodiversität abdecken

Die enorme Bedeutung der Ökosystemleistungen für den Tourismussektor ist offensichtlich. Die Rückmeldungen der Tourismusakteure unterstreichen, dass Biodiversität als ein Thema für den Tourismus gesehen wird – speziell in Bezug auf Artenvielfalt und Landschaftsschutz. Trotzdem ist bislang bei den Standards kein ganzheitlicher Ansatz bezüglich Biodiversitätsschutz zu erkennen.

Empfehlungen

- In der Standardpolitik wird erläutert, welche Aspekte der Biodiversität abgedeckt werden und warum der Fokus auf diese Aspekte gelegt wird.

3.3 Das *no-net-loss* Ziel verfolgen

*Auf der internationalen und nationalen Ebene wurde das *no-net-loss* Ziel für die biologische Vielfalt definiert (siehe Definition im Glossar). Die Europäische Kommission arbeitet an einer entsprechenden Politikinitiative. Während andere Branchen sich inzwischen verpflichtet haben, einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels zu leisten, ist *no-net-loss* offensichtlich noch nicht bei den Standardorganisationen und Wettbewerbsveranstaltern angekommen.*

Empfehlungen:

- Der Standard hat das explizite Ziel, einen relevanten Beitrag zu leisten, den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und die Voraussetzungen für einen Zugewinn an Biodiversität zu schaffen.
- Die Standardorganisation schafft die Rahmenbedingungen, um den Beitrag zum Schutz der Biodiversität messbar zu machen (siehe Monitoring).
- Die Zertifizierer /Auditoren prüfen, ob der zertifizierte Betrieb bei der Formulierung seiner Ziele und Maßnahmen entsprechend der Vermeidungshierarchie gehandelt hat.

- Die Standardorganisation koordiniert /finanziert regionale Biodiversitätsprojekte, in die alle zertifizierten Betriebe der Region „einzahlen“, um die nicht vermeidbaren negativen Auswirkungen auf die Biodiversität zu kompensieren.

3.4 Zugunsten der Biodiversität Einfluss nehmen

Empfehlungen:

- Die Standardorganisation unterstützt Runde Tische zum Schutz der Biodiversität in geschützten Gebieten oder High Conservation Value Areas (siehe Definition im Glossar). Sie nimmt Einfluss und leistet einen Beitrag, damit ein angemessener Biodiversity Action Plan für die Region /Destination erarbeitet wird.
- Zertifizierte Organisationen werden dazu angehalten, benachbarte Tourismusbetriebe und Zulieferer /Dienstleister zu motivieren, gemeinsame Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität umzusetzen (z.B. Unterstützung eines Runden Tisch Biodiversität und eines regionalen Biodiversity Action Plan).
- Informationen, Arbeitsunterlagen, positive Beispiele etc. werden auch nicht zertifizierten Tourismusunternehmen zur Verfügung gestellt.

3.5 Wirkungen auf die Biodiversität erfassen

Ein seriöses Monitoring liefert den Beleg, dass die zertifizierten Betriebe oder Produkte – und somit der Standard - einen Beitrag zum Schutz der Biologischen Vielfalt leisten. Dieser Beleg wird immer häufiger verlangt von Unternehmen, Fördergebern und Konsumenten.

Das Monitoring der Wirkungen auf die Biodiversität ist für alle Standardorganisationen eine Herausforderung und deshalb eigentlich eine Aufgabe, die die Organisationen gemeinsam umsetzen sollten. Ein gemeinsamer Monitoringrahmen für alle Standards für die Tourismusbranche mit einheitlichen Indikatoren auf der Betriebsebene und zusätzlichen Indikatoren bzw. Indikatorenarten auf der Destinationsebene wäre aussagekräftiger und kostengünstiger als individuelle Ansätze. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Auditoren diese zusätzlichen Anforderungen auch fachlich seriös sowie qualitativ-methodisch korrekt leisten können. Unter Umständen sind Spezialisten erforderlich, die das Monitoring-Verfahren jedoch verteuern können.

Empfehlungen:

- Die Standardorganisation belegt, dass der Standard einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und der Biodiversität leistet. Dazu werden die direkten und indirekten Wirkungen auf die Biodiversität im Rahmen eines Monitorings erfasst und überprüft.
- Standardorganisationen einigen sich auf einen gemeinsamen Rahmen für ein Biodiversitäts-Monitoring, um diese Aufgabe gemeinsam anzugehen und um vergleichbare Ergebnisse zu erhalten. Monitoring umfasst die Betriebsebene, d.h. biodiversitätsrelevante Daten, die im Rahmen der Zertifizierung erhoben werden. Außerdem sollten die Wirkung der touristischen Aktivitäten auf die Biodiversität überprüft werden. Dies kann anhand weniger Schlüssel- oder Indikator-Arten geschehen, die in Abstimmung mit Experten für die jeweilige Region oder Destination festgelegt werden. Wenn die regionale Naturschutzbehörde, Schutzgebietsverwaltung oder Umweltorganisation ein Biodiversitätsmonitoring durchführt, dann sollte die Standardorganisation kooperieren und diese Initiative unterstützen.

- Die Standardorganisation wertet regelmäßig alle Daten aus, die für die zertifizierte Organisation erfasst werden und Relevanz für Biodiversität haben. Weitere Indikatoren in Abstimmung mit neuen oder überarbeiteten Biodiversitätskriterien werden im Rahmen der Zertifizierung erhoben und ebenfalls ausgewertet.
- Auf der Grundlage der ausgewerteten Daten sind die Standardorganisationen in einigen Jahren in der Lage, Benchmarks zum Handlungsfeld Biodiversität zu definieren.
- Die Standardorganisation(en) veröffentlicht die Monitoring-Ergebnisse.

3.6 Weiterbildung zum Thema Biodiversität für Zertifizierer und zertifizierte Organisationen anbieten

Fortbildung für Zertifizierer und ihre Auditoren, und zertifizierte Organisationen gehört ebenfalls zu den Bereichen, die von den Standardorganisationen gemeinsam angegangen werden sollten, um eine Mindestqualität der Schulung zu garantieren, Synergien zu nutzen und Kosten einzusparen. Neben den Schulungen kann die Einrichtung eines gemeinsamen „Wissenspool“ dazu beitragen, Zertifizierer und zertifizierte Organisationen gleichzeitig mit wichtigen Hintergrund-Informationen zu versorgen.

Empfehlungen:

- Die Standardorganisation sorgt dafür, dass sich der Schutz der biologischen Vielfalt zu einer belastbaren (Kern)Kompetenz des Standards entwickelt. Das Handlungsfeld Biodiversität ist angemessen in alle Angebote /Aktivitäten zur Fortbildung der zertifizierten Organisationen integriert.
- Die Standardorganisation stellt sicher, dass die Zertifizierer / Auditoren von Experten geschult werden, um ihrerseits kompetent alle relevanten Aspekte der Biodiversität abprüfen zu können. Der Austausch zwischen den Zertifizierern wird gefördert.
- Die Standardorganisation holt Expertise von kompetenten Personen / Organisationen ein, um die Qualität der Fortbildung zum Handlungsfeld Biodiversität sicherzustellen. Auch die Verknüpfung zu Angeboten regionaler Behörden ist empfehlenswert.
- Die Wirkungen der Fortbildungsmaßnahmen werden regelmäßig überprüft, um die Qualität kontinuierlich zu verbessern.

4 Empfehlungen für Kriterien

4.1 Aufbau und Darstellung der Empfehlungen

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten folgende Informationen:

Spalte A: laufende Nummer der Empfehlungen

Spalte B: Handlungsbereiche

M	Management
A	Angebot: Destination, Betriebe, Lieferkette
I	Information, Sensibilisierung
E	Engagement

Spalte C: Empfehlung

Die "Empfehlungen" sind als Elemente für Kriterien formuliert, die im Einzelfall dem Standard (Struktur, Formulierungen, etc.) eines Labels oder Wettbewerbes angeglichen und entsprechend integriert werden sollen. Formulierungen in den Empfehlungen wie "bevorzugt" oder "nimmt Einfluss" sollen dabei präzisiert werden.

Spalte D: Schutzbereiche

Ökosysteme	Gegen die Zerstörung /Degradierung von Ökosystemen
Artenschutz	Gegen den Verlust der Artenvielfalt
Übernutzung	Gegen die Übernutzung natürlicher Ressourcen
Invasive Arten	Gegen gebietsfremde invasive Arten

Spalte E: Wirkungsmöglichkeit

Direkt	Die Organisation kann die Empfehlung direkt umsetzen
Indirekt	Die Organisation kann Einfluss nehmen

Spalte F: Mögliche Belege oder Indikatoren

Manche Elemente sind mit zusätzlichen **Hinweisen** versehen, z.B. auf unterstützende Informationen im Internet.

4.2 Kriterien für Betriebe

Stand: Oktober 2014

4.2.1 21 Elemente für Muss-Kriterien

Die folgenden 21 Elemente sollten auf jeden Fall Bestandteil eines Standards für Zertifikate oder Wettbewerbe sein und entweder sofort oder vor der Re-Zertifizierung mit einem Label erfüllt werden.

4.2.1.1 Empfehlung für sofortige Umsetzung

Nachfolgende 13 Elemente für Muss-Kriterien sollen sofort erfüllt werden.

A	B	C	D	E	F
B1	M	Der Betrieb kennt und respektiert die gesetzlichen Regelungen im Bereich Natur- und Artenschutz (Legal Compliance).	Alle	Direkt	Betrieb hat einen Überblick über relevante Naturschutzgesetzgebung. Noch besser: Liste mit relevanten Gesetzen mit Link zu den entsprechenden Gesetzestexten ist vorhanden

Hinweis: Überblick über die für Biodiversität relevante Gesetzgebung, z.B. BfN oder <http://www.business-biodiversity.eu/default.asp?Menue=140>

B2	M	Wenn ein Betrieb in Schutzgebieten aktiv ist: Der Betrieb kennt die gesetzlichen Regelungen und Vorgaben zur touristischen Nutzung für das geschützte Gebiet, in dem er seine geschäftlichen Tätigkeiten ausübt (z.B. Vorgaben aus dem Managementplan). Er ist im Kontakt mit der Behörde, die für das geschützte Gebiet verantwortlich ist.	Alle	Direkt	Der Betrieb kennt die gesetzliche Regelungen und Vorgaben aus dem Managementplan, soweit diese vorhanden sind. Er kennt die verantwortliche Behörde und kann nachweisen, dass er im Kontakt steht.
----	---	--	------	--------	--

Hinweis: Der Betrieb sollte die Destination motivieren, alle gesetzlichen Regelungen und Vorgaben aus dem Managementplan mit Relevanz für den Tourismussektor zur Verfügung zu stellen.

B3	A	Der Betrieb arbeitet ausschließlich mit Vertragspartnern, die gesetzliche Vorgaben für Natur- und Artenschutz sowie Vorgaben für touristische Aktivitäten in Schutzgebieten (z.B. Managementplan) respektieren.	Alle	Direkt	Erklärungen der Vertragspartner liegen vor
----	---	---	------	--------	--

B4	A	Der Betrieb stellt sicher, dass alle seine Freizeitangebote, bei denen geschützte oder gefährdete Tier- oder Pflanzenarten eine Rolle spielen, ausschließlich unter Erfüllung aller artenschutzrechtlichen Auflagen	Artenschutz	Direkt	Liste der Auflagen und Dokumentation über entsprechende Freizeitangebote. Qualifizierung der Naturführer /Guides. Bestätigung durch neutrale Stelle.
----	---	---	-------------	--------	--

		angeboten werden. Die Erfüllung der gesetzlichen Auflagen wird von der zuständigen Naturschutzbehörde bestätigt.			
--	--	--	--	--	--

Hinweis: Durch die Bestätigung des Vertragspartners bezüglich Legal Compliance, sichert sich der Betrieb selbst ab. Bei Bekanntwerden von Verstößen kann der Betrieb belegen, dass die Erfüllung der Rechtsvorschriften bei der Auswahl des Vertragspartners als Kriterium herangezogen wurde.

B5	M	Für Hotels mit Außenanlagen ab einer bestimmten Größe: Die Ausgangslage (Baseline) bezüglich Biodiversität wurde erfasst. Minimum: Erfassung der Biotope auf dem Firmengelände und Liegenschaften. Zur Erfassung der Ausgangslage wurde ein Experte eingebunden.	Ökosysteme, Arten	Direkt	Baseline Bericht und Karten vorhanden. Der Experte (Naturschutzbehörde, NGO, wissenschaftliches Institut) hat den Baseline Report mit unterzeichnet.
----	---	--	-------------------	--------	--

Hinweis: Schritt 1: Erfassen der Ausgangslage auf dem Firmengelände. Für Fortgeschrittene: Der Betrieb kennt auch die geschützten Gebiete /High Conservation Value Areas in seiner Umgebung.

B6	M	Wenn bei der Erfassung der Ausgangslage Biotope und/oder geschützte Arten identifiziert wurden, unternimmt der Betrieb Schritt 2: Auf der Grundlage der Ausgangslage hat der Betrieb einen Plan zum Schutz der biologischen Vielfalt erstellt. Dieser Plan enthält wenn möglich messbare Ziele und konkrete Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen. Die Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen sowie ein Zeitplan wurden festgelegt. Zur Erstellung des Plans wurde die Expertise von Experten eingebunden.	Ökosysteme, Arten	Direkt	Biodiversitätsplan vorhanden. Der Experte (von der Naturschutzbehörde, NGO, wissenschaftliches Institut) hat den Plan mit unterzeichnet.
----	---	---	-------------------	--------	--

Hinweis: Schritt 2: Plan zum Schutz der Biologischen Vielfalt (Biodiversity Action Plan)

B7	M	In Regionen mit Wasserknappheit, kennt der Betrieb die Quellen, aus denen das Trinkwasser kommt, das er nutzt. Er setzt sich bei den verantwortlichen Behörden dafür ein, dass ein Managementplan für die Wasserquelle(n) implementiert wird und ein regelmäßiges Monitoring durch eine neutrale kompetente Stelle erfolgt. Der Betrieb fordert regelmäßig die Ergebnisse des Monitoring an und beteiligt sich an der Umsetzung der Handlungsempfehlungen.	Ökosysteme, Übernutzung	In-direkt	Wasserquellen sind bekannt. Dokumentation über Austausch mit den verantwortlichen Behörden.
----	---	--	-------------------------	-----------	---

Hinweis: Instrumente zur Erfassung von Wasserrisiken: World Resources Institute - Aqueduct
<http://www.wri.org/our-work/project/aqueduct>

World Business Council on Sustainable Development - Global Water Tool: <http://www.wbcsd.org/work-program/sector-projects/water/global-water-tool.aspx>

B8	A	Bei der Inneneinrichtung, Speisen und Souvenirs ist sichergestellt, dass keine Produkte gekauft, verkauft oder verarbeitet werden, die unter CITES fallen oder aus anderen Gründen artenschutzrechtlich bedenklich sind. Blumendekoration kommt aus der Region oder ist Ware mit einem Nachhaltigkeitssiegel.	Artenschutz	Direkt	Bestätigung des zertifizierten Betriebs. Checkliste vorhanden.
----	---	---	-------------	--------	--

Hinweis: Online-Suchliste (auf Englisch, Spanisch und Französisch) nach CITIES Arten und regionalem Vorkommen unter:

<http://checklist.cites.org/#/en>

Verwendung von heimischem Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung/ FSC zertifizierte Produkte; keine Felle oder Elemente von bedrohten Tierarten zur Dekoration. Souvenirführer und Artenschutz-Ratgeber geben Hinweise für Touristen beim Souvenirkauf und können auch als Orientierung für Betriebe dienen.

Ratgeber des WWFs: <http://www.wwf.at/de/artenschutz-ratgeber>;

Der kleine TUI Artenschützer - Faire Souvenirs und Artenschutz:

http://unternehmen.tui.com/damfiles/default/verantwortung/Nachhaltigkeit/artenflyer_web-b16905894a6b5e71dcda2ee128d3e95a.pdf

B9	A	Besuche von Delfin- und Orca-Shows werden nicht angeboten und nicht beworben. Gäste werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie mit ihren Eintrittsgeldern für Delfin- und Orca Shows unwissentlich die Tierquälerei unterstützen und weitere Wildfänge und Nachzuchten finanzieren.	Artenschutz	Direkt	Bestätigung des zertifizierten Betriebs. Durchsicht der Prospekte, Webseite etc.
----	---	---	-------------	--------	--

Hinweis: Neben Delfin- und Orca-Shows sind auch Tierparks und andere Einrichtungen bedenklich, in denen Tiere nicht artgerecht gehalten werden. Bei Delfin- und Orca Shows kommt das Risiko der Wildfänge hinzu, das direkte negative Wirkungen für die Biodiversität hat. Der Betrieb sollte nur die "Attraktionen" bewerben, die eine artgerechte Haltung der Tiere nachweisen können, z.B. durch eine Bestätigung der verantwortlichen Behörde. Siehe dazu auch die ABTA Animal Welfare Guidelines <http://abta.com/about-abta/raising-standards/animal-welfare> und http://67d8396e010decf37f33-5facf23e658215b1771a91c2df41e9fe.r14.cf3.rackcdn.com/publications/GWforAnimalsinTourism_web.pdf

Falls Delphinhaltung zumindest Mindestanforderungen einhalten. Siehe Studie: BMEL Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren (2014)

http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierschutz/GutachtenLeitlinien/HaltungSaeugetiere.pdf?__blob=publicationFile

B10	A	Der Betrieb verarbeitet bzw. verkauft keine Produkte aus nicht artgerechter Tierhaltung oder von gefährdeten Tierarten. Er informiert sich regelmäßig über gefährdete Arten in der Region.	Artenschutz	Direkt	Bestätigung des zertifizierten Betriebs. Speisekarte. Dokumentation über Austausch mit der verantwortlichen Behörde.
-----	---	--	-------------	--------	--

Hinweis: Artgerechte Haltung bezeichnet eine Form der Tierhaltung, die sich an den natürlichen Lebensbedingungen der Tiere orientiert und insbesondere auf die angeborenen Verhaltensweisen der Tiere Rücksicht nimmt. So versucht sie, vor allem im Unterschied zur Massentierhaltung, sich an die artspezifischen Bedürfnisse der Tiere anzupassen. Abgesehen von ethischen Gründen, verbinden Konsumenten /Touristen das Thema Tierwohl mit dem Thema Biodiversität, auch wenn eine solche Verbindung aus fachlicher Sicht nicht zwingend ist. Die Destination ist deshalb gut beraten, den Aspekt Tierwohl zu berücksichtigen. Nicht alle Landwirte, die Produkte aus artgerechter Tierhaltung verkaufen, sind zertifiziert. Und nicht alles, was gesetzlich erlaubt ist, ist artgerecht (z.B. Putenmast). Die Massentierhaltung ist das Gegenteil von artgerechter Tierhaltung und hat erhebliche negative Umweltauswirkungen. Zum Beispiel trägt der Import von Futtermitteln (z.B. Soja) entscheidend zur Zerstörung von Ökosystemen bei. Grundwasser und Boden werden durch Nitrate verunreinigt, Menschen bilden Antibiotikaresistenzen aus.

Konkrete Beispiele: Eier aus Freilandhaltung; Bio-Fleisch nach den Mindeststandards der EU für ökologische Landwirtschaft (deutsches staatliches Bio-Siegel/ EU Bio-Siegel). Seit Anfang 2013 existiert das Label des Tierschutzbundes "FÜR MEHR TIERSCHUTZ", dessen Anforderungen über gesetzliche Mindeststandards hinausgehen (2 Stufen Zertifizierung). Weitere Informationen unter: <http://www.tierschutzbund.de/produktlabels.html>; Gänseleber soll nicht angeboten werden sowie auch, keine Fische aus bedrohten Beständen. Einkaufsratgeber (WWF, Greenpeace) und die MSC (Marine Stewardship Council) Zertifizierung unterstützen den Betrieb bei der Wahl der Fischarten und Meeresfrüchte aus nachhaltiger Fischerei und fördern den Verzicht von bedrohten Arten auf der Speisekarte.

WWF Einkaufsratgeber:

http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF_Einkaufsratgeber_Fische_und_Meeresfruechte.pdf

Greenpeace Fisch-Ratgeber (2014) mit Rezeptvorschlägen von Sarah Wiener:

<https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/fischratgeber-rezepte-juni-2014.pdf>

Link zu Link zu gefährdeten Tierarten in Deutschland.: http://www.bfn.de/0322_rote_liste.html

B 11	I	Der Betrieb informiert Gäste ausführlich über die biologische Vielfalt in der Urlaubsregion, insbesondere über seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie Biotope. Der Gast wird über die Gefährdungen für die Biodiversität informiert und erhält Empfehlungen, um negative Wirkungen durch das eigene Verhalten zu vermeiden.	Ökosysteme, Artenschutz	Direkt	Infomaterial, Webseite, andere Kommunikationsinstrumente. Anzahl der Gäste, die informiert wurden (z.B. Anzahl der verteilten Broschüren, Besucher auf der Webseite).
---------	---	---	-------------------------	--------	---

B 12	A	Das Handlungsfeld biologische Vielfalt ist ein wichtiger Bestandteil der Schulungen für die Mitarbeiter des Betriebes. Für die Schulungen werden qualifizierte Experten von Naturschutzorganisationen oder-behörden oder wissenschaftlichen Instituten eingebunden.	Alle	Direkt	Schulungsplan liegt vor. Anzahl der geschulten Mitarbeiter (%). Rückmeldungen von Mitarbeitern.
B 13	E	Der Betrieb engagiert sich für den Erhalt von Ökosystemen und/oder gefährdete Tier- oder Pflanzenarten und finanziert entsprechende Schutzmaßnahmen. Das Engagement ist angemessen und wird glaubwürdig kommuniziert.	Artenschutz	Direkt	Belege für das Engagement zum Schutz der biologischen Vielfalt liegen vor. Die Organisation hat eine transparente und schlüssige Erläuterung, warum das Engagement angemessen ist. Die Kommunikation über das Engagement entspricht den Tatsachen.

Hinweis: Um sicherzustellen, dass der Ausgleich angemessen ist, kann sich der Betrieb an der Bewertung von Eingriffen im Rahmen der deutschen Eingriffs- Ausgleichsregelung orientieren. In Ländern ohne entsprechende gesetzliche Vorgaben, kann die Naturschutzbehörde oder NGO dem Betrieb eine Orientierung geben.

4.2.1.2 Empfehlung für Umsetzung bei Re-Zertifizierung

Die nachfolgenden 8 Elemente sollen bei der Re-Zertifizierung als Muss-Kriterien erfüllt werden

B 14	M	Bei der Planung neuer Gebäude /Anlagen, führt der Betrieb eine Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP (Environmental Impact Assessment) durch, in der auch explizit der Aspekt Biodiversität geprüft wird. Alle Empfehlungen aus der UVP werden berücksichtigt	Alle	Direkt	UVP ist vorhanden. Der Aspekt Biodiversität wurde berücksichtigt.
---------	---	---	------	--------	---

Hinweis: Link zur UVP:

<http://www.bmub.bund.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/gesetz-ueber-die-umweltvertraeglichkeitspruefung-neufassung-vom-24-februar-2010/>

B 15	M	Der Betrieb garantiert, dass die Gebäude /Freizeitanlagen nicht illegal errichtet und nachträglich legalisiert wurden.	Ökosysteme	Direkt	Schriftliche Bestätigung des Betriebs vorhanden.
---------	---	--	------------	--------	--

Hinweis: Nicht relevant für Deutschland.

B 16	M	In Regionen, in denen nicht alle Haushalte an die Kanalisation angeschlossen sind und/oder die vorhandene Kläranlage nicht oder schlecht funktioniert, macht der Betrieb nachdrücklich seinen Einfluss geltend, um Missstände umgehend abzuschaffen.	Übernutzung	Indirekt	Dokumentation über den Austausch mit den verantwortlichen Behörden.
---------	---	--	-------------	----------	---

Hinweis: Nicht relevant für Deutschland. In anderen Ländern kann der Betrieb Einfluss nehmen über Gremien und/oder das Destinationsmanagement.

B 17	A	In Regionen ohne öffentliche Kanalisation und funktionierende Kläranlage, installiert der Betrieb ein eigenes Klärsystem, das dem Volumen und dem Grad der Verschmutzung der Abwässer entspricht. Hierbei wird auch die Möglichkeit der Installation von Pflanzenkläranlagen geprüft. Diese haben den Vorteil, dass sie über gute Kläreigenschaften hinaus auch Habitate für Insekten, Amphibien und Vögel bieten.	Übernutzung	Direkt	Bestätigung der verantwortlichen Behörde über den Wirkungsgrad der eigenen Kläranlage.
---------	---	--	-------------	--------	--

Hinweis: Nicht relevant für Deutschland.

B 18	A	Für die Gestaltung der Außenanlagen werden ausschließlich heimische Pflanzenarten genutzt. Mindestens 30 % des Firmengeländes /Liegenschaften sind naturnah gestaltet. In einem Plan für die Außenanlagen sind die Ziele zur Weiterentwicklung einer naturnahen Gestaltung festgelegt.	Artenschutz, Invasive Arten	Direkt	Mindestens 30 % der Außenanlagen /Liegenschaften sind naturnah gestaltet. Die Elemente der naturnahen Gestaltung sowie Ziele zur Weiterentwicklung sind in einem Plan zur Entwicklung der Außenanlagen /Liegenschaften erfasst.
---------	---	--	-----------------------------	--------	---

Hinweis: Siehe Naturnahe Gestaltung von Firmengelände <http://www.naturnahefirmengelaende.de/> und Stiftung Natur und Wirtschaft Schweiz <http://www.naturundwirtschaft.ch/>

B 19	A	Der Betrieb verarbeitet bzw. verkauft ausschließlich zertifizierten Meeresfisch (MSC), zertifizierten Fisch aus Aquakulturen (Naturland, Aquaculture Stewardship Council, EU Bio-Siegel etc.) oder Fisch aus der Region, der nachweislich umweltverträglich gefischt oder gezüchtet wurde.	Artenschutz	Direkt	Belege über eingekaufte Ware
---------	---	--	-------------	--------	------------------------------

Hinweis: Der Standard kann nach dem Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung vorgehen, z.B. zunächst 30 %, dann 60 %, dann 100%.

B 20	I	In Regionen mit Wasserknappheit, informiert der Betrieb ihre Gäste über die Situation der Wasserressourcen und motiviert die Gäste auf ansprechende Art, das Sparen von Wasser zu unterstützen.	Übernutzung	Direkt	Infomaterial, Webseite, andere Kommunikationsinstrumente
---------	---	---	-------------	--------	--

Hinweis: Für Deutschland derzeit nicht relevant. Instrumente zur Erfassung von Wasserrisiken:

World Resources Institute – Aqeduct: <http://www.wri.org/our-work/project/aqueduct>

World Business Council on Sustainable Development - Global Water Tool: <http://www.wbcsd.org/work-program/sector-projects/water/global-water-tool.aspx>

B 21	M	Der Betrieb, der in oder in der Nähe von geschützten Gebiete und HCV Areas ohne gesetzliche Vorgaben und/oder Managementplan tätig ist, macht seinen Einfluss geltend, damit die verantwortliche Behörde einen Managementplan für das Gebiet verabschiedet.	Alle	In-direkt	Dokumentation über Kontakte zu den verantwortlichen Behörden
---------	---	---	------	-----------	--

Hinweis: Der Betrieb kann seinen Einfluss geltend machen über Gremien in der Region. Oft ist er in Gremien für regionale Entwicklung oder für Naturschutzgebiete vertreten. Gute Gründe, warum sich der Betrieb für einen Managementplan sollte: Vermeidung der Übernutzung der natürlichen Ressourcen der Destination und somit Vermeidung von Risiken, Landschaft, Ökosysteme und Artenvielfalt durch die touristischen Aktivitäten zu schädigen. Rechts- und Planungssicherheit. Sicherstellung der Qualität des "Naturkapitals" in der Destination = langfristige Sicherung der Geschäftsgrundlagen.

4.2.2 Empfehlungen für Kann-Kriterien

Die folgenden Elemente sollten als optionale Kriterien angeboten werden und bei entsprechender Umsetzung z.B. zu Pluspunkten bei der Bewertung von Betrieben führen.

B 22	M	Ein Monitoring für die Entwicklung der Biodiversität auf den Außenanlagen /eigenen Liegenschaften wurde eingerichtet. Minimum: Entwicklung der vorhandenen Biotope plus Entwicklung von 1 - 3 Indikatorarten. Die Indikatorarten wurden mit Hilfe eines Experten ausgewählt. Das Monitoring wird in regelmäßigen Abständen (alle 1 - 2 Jahre) durchgeführt. Die Ergebnisse werden bei der Überarbeitung des Plans zum Schutz der biologischen Vielfalt berücksichtigt.	Ökosysteme, Arten	Direkt	Indikatorarten wurden festgelegt. Verantwortlicher für Monitoring wurde benannt. Monitoring-Bericht ist vorhanden. Monitoring-Ergebnisse sind in den B-Plan eingeflossen.
---------	---	--	-------------------	--------	---

Hinweis: Schritt 3: Monitoring. Dazu ist die Umsetzung der Kriterien B5 und B6 notwendig. Der Standard sollte Monitoring nach einem bestimmten Zeitraum, z.B. 2 Jahre nach Erstellung des Biodiversitätsplans verlangen. Bezug zu Kriterium B18.

B 23	M	Der Betrieb beteiligt sich am regionalen Monitoring von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, die für Tourismusangebote genutzt werden (Bereitstellung von touristischen Daten und/oder finanzielle Unterstützung). Handlungsempfehlungen aus dem Monitoring werden umgehend umgesetzt.	Artenschutz	Direkt	Regionales Monitoringsystem ist bekannt. Dokumentation über den regelmäßigen Austausch mit Behörde /NGO, die Monitoring betreibt.
---------	---	--	-------------	--------	---

Hinweis: Regionales Monitoring kann realisiert werden von regionalen Naturschutzbehörden, Schutzgebietsverwaltungen, Umweltorganisationen.

B 24	M	Der Betrieb macht seinen Einfluss gegenüber dem Destinationsmanagement geltend, um die ökologischen (und sozialen) Kapazitätsgrenzen der Destination von unabhängigen Gutachtern evaluieren zu lassen und diese Grenzen bei der touristischen Entwicklung der Destination zu berücksichtigen.	Übernutzung	Indirekt	Dokumentation über den Austausch mit den verantwortlichen Behörden.
---------	---	---	-------------	----------	---

Hinweis: Der Betrieb kann seinen Einfluss geltend machen über Gremien in der Region. Oft ist er in den Gremien der Destination vertreten. Gute Gründe, warum sich der Betrieb für die Einschätzung der Kapazitätsgrenzen einsetzen sollte: Vermeidung der Übernutzung der natürlichen Ressourcen der Destination und somit Vermeidung von Risiken, Landschaft, Ökosysteme und Artenvielfalt durch die touristischen Aktivitäten zu schädigen. Planungsgrundlage. Sicherstellung der Qualität des "Naturkapitals" in der Destination = langfristige Sicherung der Geschäftsgrundlagen.

B 25	M	Der Betrieb motiviert den /die landwirtschaftlichen Verbände, eine gentechnikfreie Region auszuweisen.	Artenschutz	Indirekt	Dokumentation über den Austausch mit den Landwirtschaftsverbänden.
---------	---	--	-------------	----------	--

B 26	M	Der Betrieb nimmt Einfluss auf die Destination, nicht artgerechte Tierhaltung zu vermeiden. Er nimmt Einfluss auf die Behörden, die Erfüllung entsprechender Gesetze verstärkt zu kontrollieren.	Artenschutz	Indirekt	Dokumentation über den Austausch mit den verantwortlichen Behörden.
---------	---	--	-------------	----------	---

Hinweis: Artgerechte Haltung bezeichnet eine Form der Tierhaltung, die sich an den natürlichen Lebensbedingungen der Tiere orientiert und insbesondere auf die angeborenen Verhaltensweisen der Tiere Rücksicht nimmt. So versucht sie, vor allem im Unterschied zur Massentierhaltung, sich an die artspezifischen Bedürfnisse der Tiere anzupassen. Abgesehen von ethischen Gründen, verbinden Konsumenten /Touristen das Thema Tierwohl mit dem Thema Biodiversität, auch wenn eine solche Verbindung aus fachlicher Sicht nicht zwingend ist. Die Destination ist deshalb gut beraten, den Aspekt Tierwohl zu berücksichtigen. Nicht alle Landwirte, die Produkte aus artgerechter Tierhaltung verkaufen, sind zertifiziert. Und nicht alles, was gesetzlich erlaubt ist, ist artgerecht (z.B. Putenmast). Die Massentierhaltung ist das Gegenteil von artgerechter Tierhaltung und hat erhebliche negative Umweltauswirkungen. Zum Beispiel trägt der Import von Futtermitteln (z.B. Soja) entscheidend zur Zerstörung von Ökosystemen bei. Grundwasser und Boden werden durch Nitrate verunreinigt, Menschen bilden Antibiotikaresistenzen aus.

Die Bio-Siegel (deutsches staatliches/ EU Bio-Siegel) stehen für ökologische Produktion und artgerechte Tierhaltung. Die entsprechenden Rechtsvorschriften enthalten Mindeststandards für den ökologischen Landbau. Seit Anfang 2013 existiert das Label des Tierschutzbundes "FÜR MEHR TIERSCHUTZ", dessen Anforderungen über gesetzliche Mindeststandards hinausgehen (2 Stufen Zertifizierung). Weitere Informationen unter:

<http://www.tierschutzbund.de/produktlabels.html>

B 27	A	Der Betrieb ist informiert über gebietsfremde invasive Arten in der Region und informiert die Naturschutzbehörde, falls sich diese auf dem Firmengelände / Liegenschaften ausbreiten.	Invasive Arten	Direkt	Dokumentation /Link zu Informationen über Invasive Arten gebietsfremde Arten vorhanden
---------	---	---	----------------	--------	--

Hinweis: Die Verwendung von gebietsfremden invasiven Arten bei der Gestaltung des Garten-/Außengeländes von touristischen Betrieben kann zur Ausbreitung in die freie Landschaft und folglich zur Verdrängung von heimischen Arten führen. Neobiotalisten sind i.d.R. auf den Webseiten der Landesumweltministerien zu finden siehe z.B.

<http://neobiota.naturschutzinformationen-nrw.de/site/> , bundesweite Listen und Informationen:

<http://www.neobiota.de/>

B 28	A	Der Betrieb verarbeitet oder verkauft keine gentechnisch veränderten Produkte.	Artenschutz	Direkt	Bestätigung des zertifizierten Betriebs
---------	---	--	-------------	--------	---

B 29	A	Ein bestimmter Anteil der verarbeiteten /verkauften Produkte stammen aus dem zertifizierten Ökolandbau. Produkte, die nicht in der eigenen Region /Land angebaut werden (z.B. Kaffee, Tee, Kakao) haben ein Nachhaltigkeitslabel (z.B. Fairtrade, UTZ, Gepa, Rainforest Alliance).	Artenschutz	Direkt	Liste der verkauften /verarbeiteten Produkte und Anteil an Bioprodukten sowie Produkten mit Nachhaltigkeitslabel.
---------	---	--	-------------	--------	---

Hinweis: Im Standard kann z.B. eine feste Prozentzahl vorgegeben werden, die alle drei Jahre erhöht wird (z.B. 10 – 20 – 30%). Oder das Kriterium verlangt eine kontinuierliche Verbesserung mit dem Nachweis, dass der Betrieb jedes Jahr den Anteil an Produkten aus dem zertifizierten Ökolandbau erhöht hat.

B 30	A	Der Betrieb unterstützt die heimische Sortenvielfalt in der Landwirtschaft, indem er traditionelle Sorten verarbeitet und anbietet. Er motiviert Landwirte traditionelle Sorten anzubauen bzw. alte Tierrassen zu züchten.	Artenschutz	Direkt	Speisekarte ; Kontakte zu Landwirten, landwirtschaftliche Vereinigungen
---------	---	--	-------------	--------	---

Hinweis: Dachverband Kulturpflanzen Nutztiere Vielfalt e.V. (u.a. Pro Species Rara, Slow Food Deutschland, Verein zur Erhaltung von Nutzpflanzen e.V. etc.)

Links: <http://kulturpflanzen-nutztievielfalt.org/mitglieder> ; <http://www.prospecierara.de/de/home>

B 31	I	Der Betrieb befragt seine Kunden regelmäßig bezüglich Biodiversität in der Destination und stellt die Ergebnisse für das Monitoring der Biodiversität zur Verfügung.	Ökosysteme, Artenschutz	Direkt	Anzahl der befragten Kunden. Ergebnisse der Befragungen
B 32	I	Der Betrieb bietet ihren Gästen/Touristen an, sich aktiv an Projekten zum Schutz von Natur /Biodiversität in der Urlaubsregion zu beteiligen. Auch die finanzielle Unterstützung von Projekten in der Urlaubsregion wird den Gästen /Touristen ans Herz gelegt.	Ökosysteme, Artenschutz	Direkt	Infomaterial, Webseite, andere Kommunikationsinstrumente . Anzahl der Gäste, die sich an Naturschutzaktivitäten beteiligt haben.
B 33	I	Der Betrieb informiert seine Gäste über die positive Wirkung auf die Biodiversität von Produkten aus dem Biolandbau sowie Produkten mit einem Nachhaltigkeitslabel.	Ökosysteme, Artenschutz	Direkt	Infomaterial, Webseite, andere Kommunikationsinstrumente
B 34	E	Der Betrieb beteiligt sich mit seinen Mitarbeitern regelmäßig an Projekten von NGOs und/oder Naturschutzbehörden zum Schutz der Biodiversität (Corporate Volunteering). Das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter für Natur- und Biodiversitätsschutz wird gefördert.	Ökosysteme, Arten	Direkt	Belege für das Engagement der Mitarbeiter. Rückmeldungen der Mitarbeiter.
B 35	E	Der Betrieb motiviert weitere Betriebe sich für gefährdete Tier- oder Pflanzenart in der Region zu engagieren und einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der Schutzmaßnahmen zu leisten.	Artenschutz	In- Direkt	Dokumentation über den Austausch mit anderen Betrieben in der Region liegt vor.

4.3 Kriterien für Destinationen

Stand: Oktober 2014

4.3.1 29 Elemente für Muss-Kriterien

Die folgenden 29 Elemente sollten auf jeden Fall Bestandteil eines Standards für Zertifikate oder Wettbewerbe sein und entweder sofort oder vor der Re-Zertifizierung mit einem Label erfüllt werden.

4.3.1.1 Empfehlung für sofortige Umsetzung

Nachfolgende 15 Elemente für Muss-Kriterien sollen sofort erfüllt werden.

A	B	C	D	E	F
D1	M	Die Destination kennt die gesetzlichen Regelungen im Bereich Natur- und Artenschutz und garantiert die Gesetzeskonformität ihrer Aktivitäten (Legal Compliance).	Alle	Direkt	Liste mit relevanten Gesetzen oder Link zu den entsprechenden Gesetzestexten. Bestätigung der Legal Compliance.

Hinweis: Legal Compliance ist u.a. für die eigenen Projekte der DMO relevant! Überblick über die für Biodiversität relevante Gesetzgebung, z.B. BfN oder <http://www.business-biodiversity.eu/default.asp?Lang=DEU&Menue=140>

D2	M	Die Destination respektiert die gesetzlichen Regulierungen sowie Vorgaben für die touristische Nutzung von geschützten Gebieten (z.B. aus dem Managementplan). Sie informiert die touristischen Betriebe in der Destination und nimmt Einfluss, dass die touristischen Aktivitäten ausschließlich im Rahmen der erlaubten Nutzungen realisiert werden.	Alle	Direkt	Gesetzliche Regelungen und für den Tourismus relevante Vorgaben aus dem Managementplan sind bekannt. Vorgaben sind in die touristische Planung eingeflossen. Die Betriebe sind über gesetzliche Regelung und relevante Vorgaben informiert.
----	---	--	------	--------	---

Hinweis: Direkte Relevanz für eigene Projekte der DMO.

D3	A	Die zertifizierte Destination stellt sicher, dass alle Freizeitangebote in der Destination, bei denen gefährdete Tier- oder Pflanzenarten eine Rolle spielen, ausschließlich unter Erfüllung aller artenschutzrechtlichen Auflagen angeboten werden. Die Erfüllung der gesetzlichen Auflagen wird der Naturschutzbehörde bestätigt.	Artenschutz	Direkt	Gesetzliche Auflagen sind bekannt. Qualifizierung der Naturführer /Guides /Ranger. Bestätigung von der zuständigen Naturschutzbehörde.
----	---	---	-------------	--------	--

Hinweis: Relevanz für eigene Projekte der DMO sowie für die Aktivitäten der Betriebe.

D4	M	Wenn kein Managementplan für ein geschütztes Gebiet erstellt wurde, macht die Destination ihren Einfluss bei den verantwortlichen Behörden geltend, damit ein Managementplan erarbeitet und implementiert wird.	Alle	In-direkt	Dokumentation der Kontakte zu den verantwortlichen Behörden.
----	---	---	------	-----------	--

Hinweis: Neben dem Schutz der Ressource Naturkapital, bedeutet der Managementplan Planungssicherheit für eigene Projekte der DMO sowie für die Aktivitäten der Betriebe.

D5	M	Die Destination kennt Studien /Pläne zur Ausgangslage bezüglich der biologischen Vielfalt in der Destination oder hat die Ausgangslage selbst in einem Baseline Report erfasst. Minimum: Erfassung der Ist-Situation bezüglich der Biotope /Ökosysteme in der Destination. Bei der Erstellung des Baseline durch die Destination wurden Experten eingebunden.	Ökosysteme, Artenschutz	Direkt	Baseline Bericht liegt vor. Experte(n) wurden in die Erstellung eingebunden und haben den Baseline Bericht mit unterschrieben. Beleg über den Austausch der Destination mit der verantwortlichen Behörde (Naturschutzbehörde, Naturschutzgebietsverwaltung) über die Ausgangslage.
----	---	---	-------------------------	--------	--

Hinweis: Für fortgeschrittene Destinationen sowie geschützte Gebiete und High Conservation Value Areas in einem Umkreis von 20 km um die Destination: Destinationen in oder in der Nachbarschaft von geschützten Gebieten oder High Conservation Value Areas erfassen außerdem die aktuelle Situation der geschützten und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten.

D6	M	Auf der Grundlage der Ausgangslage hat die Destination Aktivitäten zum Schutz der biologischen Vielfalt in ihre touristische Planung integriert. Die Destination hat möglichst messbare Ziele und konkrete Maßnahmen definiert, um die Ziele zu erreichen. Die Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen sowie ein Zeitplan wurden festgelegt. Zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen wurde die Expertise von Experten eingebunden.	Ökosysteme, Artenschutz, Übernutzung	Direkt	Biodiversitätsplan vorhanden, bzw. Biodiversität wurde in die touristische Planung eingebunden. Der Experte (von der Naturschutzbehörde, NGO, wissenschaftliches Institut) hat den Plan mit unterzeichnet.
----	---	--	--------------------------------------	--------	--

Hinweis: Wenn die DMO selbst keine touristischen Planungen durchführt sollte sie ihren Einfluss auf die Planungsbehörden geltend machen. Liegt die Planungskompetenz bei der DMO, können Naturschutzbehörden, regionale NGOs oder wissenschaftliche Institute die Destination bei der Auswahl der Indikatorenarten unterstützen. Anhand der Entwicklung dieser Arten lassen sich Rückschlüsse ziehen auf die Entwicklung der biologischen Vielfalt insgesamt.

D7	A	Das Handlungsfeld biologische Vielfalt ist ein wichtiger Bestandteil der Schulungen für die Mitarbeiter der Destination. Für die Schulungen werden qualifizierte Experten eingebunden	Alle	Direkt	Schulungsplan. Anteil oder Anzahl der geschulten Mitarbeiter
----	---	---	------	--------	--

D8	A	Die Destination bietet regelmäßig Schulungen zum Thema biologische Vielfalt für die touristischen Betriebe in der Destination an. Für die Schulungen werden qualifizierte Experten eingebunden	Alle	Direkt	Schulungsplan. Anteil oder Anzahl der geschulten Betriebe bzw. Mitarbeiter.
----	---	--	------	--------	---

D9	M	In Regionen mit Wasserknappheit: Die Destination kennt die Trinkwasserquellen in der Destination. Sie setzt sich bei den verantwortlichen Behörden dafür ein, dass ein Managementplan für die Trinkwasserquelle(n) implementiert wird und ein regelmäßiges Monitoring durch eine neutrale kompetente Stelle erfolgt. Die Destination fordert regelmäßig die Ergebnisse des Monitoring an und beteiligt sich an der Umsetzung der Handlungsempfehlungen.	Übernutzung	Indirekt	Beschreibung /Karten der Trinkwasserressourcen (Grundwasser, Flüsse, Seen). Dokumentation der Kontakte zu den verantwortlichen Behörden.
----	---	---	-------------	----------	--

Hinweis: Für Deutschland derzeit nicht relevant. Instrumente zur Erfassung von Wasserrisiken: World Resources Institute – Aqueduct: <http://www.wri.org/our-work/project/aqueduct>

World Business Council on Sustainable Development - Global Water Tool:

<http://www.wbcsd.org/work-program/sector-projects/water/global-water-tool.aspx>

D 10	A	In Regionen mit Wasserknappheit motiviert die Destination die Tourismusbetriebe, Maßnahmen zu ergreifen, um den Wasserverbrauch zu reduzieren (pro Gast und Übernachtung sowie absolut). .	Übernutzung, Ökosysteme	Indirekt	Dokumentation. Wasserverbrauch in der Destination
------	---	--	-------------------------	----------	---

D 11	A	In Regionen ohne öffentliche Kanalisation und funktionierende Kläranlage, fördert die Destination die Installation von betriebseigenen Klärsystemen, die dem Volumen und dem Grad der Verschmutzung der Abwässer entsprechen, mit finanziellen Ressourcen, Informationen und kostenloser Beratung.	Übernutzung, Ökosysteme	Indirekt	Förderprogramm. Dokumentation über Kontakte zu den verantwortlichen Behörden
---------	---	--	-------------------------	----------	--

Hinweis: Für Deutschland nicht relevant.

D 12	A	Die Destination weist ihre Tourismusbetriebe darauf hin, dass sie ihre Inneneinrichtung, Speisen und Souvenirs überprüfen und sicherstellen sollten, dass keine Produkte gekauft, verkauft oder verarbeitet werden, die unter CITES fallen oder aus anderen Gründen artenschutzrechtlich bedenklich sind. Die Destination stellt entsprechende Checklisten und Informationen zur Verfügung.	Artenschutz	Direkt /In-direkt	Dokumentation über den Austausch mit den Betrieben. Checklisten vorhanden.
---------	---	---	-------------	-------------------	--

Hinweis: Online-Suchliste (auf Englisch, Spanisch und Französisch) nach CITES Arten und regionalem Vorkommen unter: <http://checklist.cites.org/#/en>

Verwendung von heimischem Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung/ FSC zertifizierte Produkte; keine Felle oder Elemente von bedrohten Tierarten zur Dekoration; Einkaufsratgeber des WWFs gibt Hinweise beim Souvenirkauf (siehe B8). Einkaufsratgeber (WWF, Greenpeace) und die MSC (Marine Stewardship Council) Zertifizierung unterstützen bei der Wahl der Fischarten und Meeresfrüchte aus nachhaltiger Fischerei und fördern den Verzicht von bedrohten Arten auf der Speisekarte.

WWF Einkaufsratgeber: http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF_Einkaufsratgeber_Fische_und_Meeresfruechte.pdf und

Greenpeace Fisch-Ratgeber (2014) mit Rezeptvorschlägen von Sarah Wiener:

<https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/fischatgeber-rezepte-juni-2014.pdf>

Link zu gefährdeten Tierarten in Deutschland: http://www.bfn.de/0322_rote_liste.html

D 13	A	Besuche von Delfin- und Orca-Shows werden nicht angeboten und nicht beworben. Gäste werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie mit ihren Eintrittsgeldern unwissentlich die Tierquälerei unterstützen und weitere Wildfänge und Nachzuchten finanzieren.	Artenschutz	Direkt	Infomaterial, Kataloge, Webseite
---------	---	--	-------------	--------	----------------------------------

Hinweis: Neben Delfin- und Orca-Shows sind auch Tierparks und andere Einrichtungen bedenklich, in denen Tiere nicht artgerecht gehalten werden. Bei Delfin- und Orca Shows kommt das Risiko der Wildfänge hinzu, das direkte negative Wirkungen für die Biodiversität hat. Der Betrieb sollte nur die "Attraktionen" bewerben,

die eine artgerechte Haltung der Tiere nachweisen können, z.B. durch eine Bestätigung der verantwortlichen Behörde. Siehe dazu auch die ABTA Animal Welfare Guidelines auf <http://abta.com/about-abta/raising-standards/animal-welfare> und http://67d8396e010decf37f33-5facf23e658215b1771a91c2df41e9fe.r14.cf3.rackcdn.com/publications/GWforAnimalsinTourism_web.pdf

Falls Delphinhaltung zumindest Mindestanforderungen einhalten siehe Studie: BMEL Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren (2014)

<http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierschutz/GutachtenLeitlinien/HaltungSaeugetiere.pdf?blob=publicationFile>

D 14	I	Die Destination informiert Touristen ausführlich über die biologische Vielfalt in der Urlaubsregion, insbesondere über seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie Biotope. Der Tourist wird über die Gefährdungen für die Biodiversität informiert und erhält Empfehlungen, um negative Wirkungen durch das eigene Verhalten zu vermeiden.	Ökosysteme, Artenschutz	Direkt	Infomaterial, Webseite, weitere Kommunikationsinstrumente. Anzahl der verteilten Exemplare, Clicks, Anteil der Touristen, die erreicht wurden (%).
---------	---	--	-------------------------	--------	--

D 15	E	Die Destination engagiert sich für den Schutz von Ökosystemen und /oder gefährdete Tier- oder Pflanzenarten und finanziert entsprechende Schutzmaßnahmen - insbesondere für Habitate, tier- und Pflanzenarten, von denen die Destination besonders profitiert. Das Engagement ist angemessen und wird glaubwürdig kommuniziert.	Ökosysteme, Artenschutz	Direkt	Belege für das Engagement zum Schutz der biologischen Vielfalt liegen vor. Die Organisation hat eine transparente und schlüssige Erläuterung, warum das Engagement angemessen ist. Die Kommunikation über das Engagement entspricht den Tatsachen.
---------	---	---	-------------------------	--------	--

Hinweis: „Märkte für Naturkapital – Status Quo und Ausblick:

http://www.naturalcapitalmarkets.org/uploads/media/Maerkte_fuer_Naturkapital_-_Status_Quo_und_Ausblick_01.pdf

Angemessenes Engagement: Hilfestellung bietet die Eingriffs- Ausgleichsregelung mit ihren entsprechenden Bewertungen von Biotopen oder Empfehlungen von Naturschutzbehörden oder NGOs.

4.3.1.2 Empfehlung für Umsetzung bei Re-Zertifizierung

Die nachfolgenden 14 Elemente sollen bei der Re-Zertifizierung als Muss-Kriterien erfüllt werden

D 16	M	Die Destination evaluiert die kumulierten negativen Wirkungen von touristischen Planungen auf die Umwelt /Biodiversität (z.B. über Strategische Umweltprüfungen). Die Ergebnisse werden veröffentlicht; die Empfehlungen Evaluierungen werden umgesetzt.	Ökosysteme, Artenschutz, Übernutzung	Direkt	Die DMO ist im Austausch mit den verantwortlichen Planungsbehörden (Bauleitplanung /Flächennutzungsplanung). Tourismusplanungen berücksichtigen Wirkungen auf Biodiversität. Strategic Environmental Assessments für formelle Planungen liegen vor. Ergebnisse wurden in der touristischen Planung berücksichtigt.
---------	---	--	--------------------------------------	--------	--

Hinweis: Strategic Environmental Assessments für formelle Planungen sind ab einer bestimmten Größe gesetzlich vorgeschrieben. Die Destination sollte über die gesetzlichen Vorgaben hinaus die potentiellen kumulierten negativen Wirkungen evaluieren, um diese zu vermeiden, z.B. SUP auch für informelle touristische Planungen.

Kurzinfo:

<http://www.bmub.bund.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/umweltpruefungen-uvpsup/kurzinfo/> ;

Integration von Ökosystemleistungen in SEAs: <http://www.proecoserv.org/news-a-highlights/94-sea-guideline.html>

D 17	M	Die Destination hat mit der verantwortlichen Naturschutzbehörde eine freiwillige Vereinbarung über no-go-areas getroffen: z.B. Primäre Ökosysteme, Kernzonen von Areas of High Conservation Value (HCV), Indigenous and Community Conserved Areas. Bei der Auswahl der no-go-areas wurden Experten eingebunden. Die touristischen Betriebe wurden über die no-go-areas informiert.	Ökosysteme, Artenschutz, Übernutzung	Direkt	Karten und Beschreibung der no-go-areas liegen vor. Vereinbarung zwischen Destination und Naturschutzbehörde liegt vor, diese no-go-areas zu respektieren. Belege, dass Betriebe informiert wurden.
---------	---	--	--------------------------------------	--------	---

Hinweis: Für geschützte Gebiete mit einem Managementplan sind die Zonen und ihre Nutzung ausgewiesen. Die Empfehlung betrifft insbesondere Schutzgebiete ohne Managementplan, nicht geschützte Gebiete (Areas of High Conservation Value etc.) oder Gebiete, in denen indigene Volksgruppen leben.

D 18	A	Die Destination setzt sich dafür ein, dass illegal errichtete Infrastrukturen in geschützten Gebieten (Hotels, Freizeitanlagen etc.) nicht nachträglich legalisiert werden.	Ökosysteme, Artenschutz, Übernutzung	Indirekt	Liste nachträglich legalisierter Infrastrukturen (gebaut seit 2005), Nachweis des Einsatzes
---------	---	---	--------------------------------------	----------	---

Hinweis: Für Deutschland nicht relevant.

D 19	M	Ein Monitoring der Auswirkungen der touristischen Aktivitäten auf die Biodiversität in der Destination wurde eingerichtet, bzw. in das vorhandene Monitoring integriert. Minimum: Auswirkungen auf die vorhandenen Biotope plus Auswirkung auf die Entwicklung weniger Indikatorarten. Die Indikatorarten wurden mit Hilfe eines Experten ausgewählt. Das Monitoring wird in regelmäßigen Abständen (alle 1 - 2 Jahre) durchgeführt. Die Ergebnisse werden bei der Überarbeitung der touristischen Planung berücksichtigt.	Ökosysteme, Artenschutz, Übernutzung	Direkt	Indikatorarten wurden festgelegt. Verantwortlicher für Monitoring wurde benannt. Monitoringbericht ist vorhanden. Monitoring-Ergebnisse sind in den Biodiversitäts-Plan bzw. die Tourismusplanung eingeflossen.
---------	---	--	--------------------------------------	--------	---

Hinweis: Die Destination kann mit der regionalen Naturschutzbehörde oder NGO eine Vereinbarung für ein Biodiversitätsmonitoring treffen.

D 20	M	Ist ein regionales Monitoring für die Entwicklung der Biodiversität vorhanden, dann beteiligt sich die Destination daran, indem sie touristische Daten liefert. Empfehlungen aus den Monitoringergebnissen werden umgehend umgesetzt.	Alle	Direkt	Dokumentation über die Beteiligung am bzw. Unterstützung des Monitoringsystems. Monitoringberichte sind bekannt.
---------	---	---	------	--------	--

D 21	A	Die Destination veröffentlicht einen jährlichen Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbericht. In diesem Bericht wird regelmäßig über die Entwicklung der Biodiversität berichtet (Ziele, Maßnahmen, Ergebnisse des Monitoring).	Alle	Direkt	Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbericht. Qualität der Berichterstattung
---------	---	--	------	--------	---

D 22	A	Mindestens 30 % der eigenen Firmengelände und Liegenschaften sind naturnah gestaltet. Die naturnahen Elemente sowie Ziele für die Entwicklung der Liegenschaften sind in einem Managementplan festgehalten.	Ökosysteme, Artenschutz, invasive Arten	Direkt	Managementplan für eigene Firmengelände und Liegenschaften
---------	---	---	---	--------	--

Hinweis: Siehe Naturnahe Gestaltung von Firmengelände <http://www.naturnahefirmengelaende.de/> und Stiftung Natur und Wirtschaft Schweiz <http://www.naturundwirtschaft.ch/>

D 23	A	Die Destination informiert und motiviert Tourismusbetriebe, mindestens 30 % der Außenanlagen und Liegenschaften naturnah zu gestalten. Sie motiviert die Betriebe, Managementpläne für die weitere naturnahe Entwicklung der Liegenschaften aufzulegen.	Ökosysteme, Artenschutz, invasive Arten	indirekt	Liste der Tourismusbetriebe und ihrer naturnah gestalteten Außenanlagen /Liegenschaften
---------	---	---	---	----------	---

Hinweis: Siehe Naturnahe Gestaltung von Firmengelände <http://www.naturnahefirmengelaende.de/> und Stiftung Natur und Wirtschaft Schweiz <http://www.naturundwirtschaft.ch/>

D 24	A	Die Destination informiert Hotels und Restaurants regelmäßig über Produkte aus (zertifizierter) artgerechter Tierhaltung aus der Region. Sie motiviert die Betriebe, diese Produkte zu verarbeiten bzw. zu verkaufen.	Artenvielfalt, Tierwohl	Direkt /indirekt	Dokumentation der Informationen. Schriftliche Bestätigungen der Betriebe, Produkte aus artgerechter Tierhaltung zu verarbeiten /verkaufen. Anteil der Betriebe, die Produkte aus artgerechter Tierhaltung verkaufen oder verarbeiten.
---------	---	---	-------------------------	------------------	---

Hinweis: Artgerechte Haltung bezeichnet eine Form der Tierhaltung, die sich an den natürlichen Lebensbedingungen der Tiere orientiert und insbesondere auf die angeborenen Verhaltensweisen der Tiere Rücksicht nimmt. So versucht sie, vor allem im Unterschied zur Massentierhaltung, sich an die artspezifischen Bedürfnisse der Tiere anzupassen. Abgesehen von ethischen Gründen, verbinden Konsumenten /Touristen das Thema Tierwohl mit dem Thema Biodiversität, auch wenn eine solche Verbindung aus fachlicher Sicht nicht zwingend ist. Die Destination ist deshalb gut beraten, den Aspekt Tierwohl zu berücksichtigen. Nicht alle Landwirte, die Produkte aus artgerechter Tierhaltung verkaufen, sind zertifiziert. Und nicht alles, was gesetzlich erlaubt ist, ist artgerecht (z.B. Putenmast).

Die Massentierhaltung ist das Gegenteil von artgerechter Tierhaltung und hat erhebliche negative Umweltauswirkungen. Zum Beispiel trägt der Import von Futtermitteln (z.B. Soja) entscheidend zur Zerstörung von Ökosystemen bei. Grundwasser und Boden werden durch Nitrate verunreinigt, Menschen bilden Antibiotikaresistenzen aus.

Die Bio-Siegel (deutsches staatliches/ EU Bio-Siegel) stehen für ökologische Produktion und artgerechte Tierhaltung. Die entsprechenden Rechtsvorschriften enthalten Mindeststandards für den ökologischen Landbau. Seit Anfang 2013 existiert das Label des Tierschutzbundes "FÜR MEHR TIERSCHUTZ", dessen Anforderungen über gesetzliche Mindeststandards hinausgehen (2 Stufen Zertifizierung). Weitere Informationen unter:

<http://www.tierschutzbund.de/produktlabels.html>

D 25	A	Die Destination fördert den Verkauf /Verarbeitung von zertifiziertem Meeresfisch (MSC), zertifiziertem Fisch aus Aquakulturen (Naturland, Aquaculture Stewardship Council, EU Bio-Siegel etc.) oder Fisch aus der Region, der nachweislich umweltverträglich gefischt oder gezüchtet wurde.	Artenschutz	Direkt /indirekt	Dokumentation des Austauschs mit den touristischen Betrieben. % Anteil der Betriebe, die nur zertifizierten Fisch verkaufen.
---------	---	---	-------------	------------------	--

Hinweis: Einkaufsratgeber (WWF, Greenpeace) und die MSC (Marine Stewardship Council) Zertifizierung unterstützen bei der Wahl der Fischarten und Meeresfrüchte aus nachhaltiger Fischerei und fördern den Verzicht von bedrohten Arten auf der Speisekarte.

WWF Einkaufsratgeber:

http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF_Einkaufsratgeber_Fische_und_Meeresfruechte.pdf

Greenpeace Fisch-Ratgeber (2014) mit Rezeptvorschlägen von Sarah Wiener:

<https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/fischratgeber-rezepte-juni-2014.pdf>

D 26	A	Die Destination verfolgt das Ziel, den Anteil der Produkte aus dem zertifizierten Ökolandbau im Tourismussektor kontinuierlich zu steigern.	Artenschutz	Direkt /indirekt	Informationen an die Tourismusbetriebe. Anteil der touristischen Betriebe (%), die Produkte aus dem Ökolandbau verkaufen oder verarbeiten. Höhe des Anteils an zertifizierten Produkten im Tourismussektor (kumuliert).
---------	---	---	-------------	---------------------	---

D 27	A	Bei Produkten, die nicht im eigenen Land /Region angebaut werden (z.B. Tee, Kaffee, Kakao), unterstützt die Destinationen den Verkauf von Produkten mit einem Nachhaltigkeitslabel (z.B. Fairtrade, UTZ, Gepa, Rainforest Alliance). Sie verfolgt das Ziel, dass der Anteil an Produkten mit Nachhaltigkeitslabel kontinuierlich steigt.	Artenschutz	Direkt /indirekt	Informationen an die Tourismusbetriebe. Anteil der Betriebe, die Produkte mit Nachhaltigkeitslabel verkaufen oder verarbeiten.
---------	---	--	-------------	---------------------	--

Hinweis: Nachhaltige Beschaffung und Standards: <http://www.kompass-nachhaltigkeit.de/> ;
<http://www.rainforest-alliance.org/de> ; <http://www.gepa.de/home.html> ; <https://www.utzcertified.org/> ;
<http://www.fairtrade-deutschland.de> ; Infos zu verschiedenen Nachhaltigkeitslabel <http://label-online.de/> ,
 Siehe auch zur Biodiversitätskriterien in Lebensmittelstandards <http://lebensmittelstandards.business-biodiversity.eu>

D 28	E	Die Destination motiviert die Tourismusbetriebe sich für gefährdete Tier- oder Pflanzenart in der Region zu engagieren und einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der Schutzmaßnahmen zu leisten.	Ökosysteme, Artenschutz	Indirekt	Dokumentation über den Austausch mit Betrieben in der Destination liegt vor. Anteil der Betriebe, die sich engagieren (%).
---------	---	--	-------------------------	----------	--

D 29	I	Die Destination bietet Touristen an, sich aktiv an Projekten zum Schutz von Natur /Biodiversität in der Urlaubsregion zu beteiligen, z.B. in Form von Aktionen zur Aufforstung oder Sammeln von Müll. Auch die finanzielle Unterstützung von Projekten in der Urlaubsregion wird den Touristen ans Herz gelegt.	Ökosysteme, Artenschutz	Direkt	Informationen an die Touristen. Anzahl der Touristen, die sich beteiligt haben. Evaluierung der Rückmeldung von Touristen, die sich beteiligt haben.
---------	---	---	-------------------------	--------	--

Hinweis: Empfehlung: Die nachfolgenden 14 Elemente sind bei der Re-Zertifizierung als Muss-Kriterien zu erfüllen.

4.3.2 Empfehlungen für Kann-Kriterien

Die folgenden Elemente sollten als optionale Kriterien angeboten werden und bei entsprechender Umsetzung z.B. zu Pluspunkten bei der Bewertung von Destinationen führen.

D 30	M	Die Destination lässt die ökologischen (und sozialen) Kapazitätsgrenzen der Destination von unabhängigen Gutachtern evaluieren und berücksichtigt diese Grenzen bei der touristischen Entwicklung der Destination.	Ökosysteme, Artenschutz, Übernutzung	Direkt	Gutachten über Carrying Capacity der Destination liegt vor und wird in der touristischen Planung berücksichtigt.
---------	---	--	--------------------------------------	--------	--

Hinweis: Es gibt zahlreiche Methoden zur Evaluierung der Kapazitätsgrenzen. Zunehmend wird auch für touristische Planungen die Tipping Point Methode gewählt, die häufig im Zusammenhang mit Klimamodellen verwendet wird. Wissenschaftler vermuten, dass es Tipping Points in der Klimaentwicklung gibt (z. B. spontane, grundsätzliche Änderungen im globalen Wärmetransport durch veränderte Wasser- oder Luftströmungen), welche dramatischen Klimaveränderungen in sehr kurzer Zeit bewirken. Die Einschätzung der Kapazitätsgrenzen trägt dazu bei, das "Naturkapital" der Destination zu erhalten.

D 31	A	Die Destination ist informiert über gebietsfremde invasive Arten in der Region und gibt diese Informationen an die Tourismusbetriebe weiter.	Invasive Arten	Direkt	Dokumentation
---------	---	--	----------------	--------	---------------

Hinweis: Neobiotalisten sind i.d.R. auf den Webseiten der Landesumweltministerien zu finden siehe z.B. für NRW <http://neobiota.naturschutzinformationen-nrw.de/site/>

Bundesweite Listen und Informationen: <http://www.neobiota.de/> <http://www.neobiota.de/> (Portraits von invasive und potentiell invasive Arten)

D 32	A	Die zertifizierte Destination nimmt Einfluss, um nicht artgerechte Tierhaltung zu vermeiden. Sie wirkt u.a. auf die verantwortlichen Behörden ein, die Einhaltung von entsprechenden Gesetzen verstärkt zu kontrollieren.	Artenschutz	Indirekt	Dokumentation der Kontakte zu den verantwortlichen Behörden bzw. in Gremien, die sich mit artgerechter Haltung /Tierwohl beschäftigen.
---------	---	---	-------------	----------	--

Hinweis: Siehe Empfehlung Nr. 24

D 33	A	Die Destination motiviert Aquakultur-Betriebe, sich zertifizieren zu lassen (Naturland, Aquaculture Stewardship Council (ASC), EU Bio-Siegel etc.). Zertifizierter bzw. umweltverträglich gefischter /gezüchteter Fisch wird als Alleinstellungsmerkmal der Destination beworben.	Artenvielfalt	Indirekt	Dokumentation über den Austausch mit den Betrieben. % Anteil der zertifizierten Aquakulturen.
---------	---	---	---------------	----------	---

Hinweis: Link zu entsprechenden Standards:

<http://www.asc-aqua.org/> ; <http://www.naturland.de/oekologischeaquakultur.html>

D 34	A	Die Destination motiviert Landwirte und ihre Verbände, eine "gentechnikfreie Region" auszuweisen.	Ökosysteme, Artenschutz	Indirekt	Dokumentation über den Austausch mit den landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Vereinigungen
---------	---	---	-------------------------	----------	--

D 35	A	Küsten-Destinationen motivieren die lokale /regionale Fischerei, sich nach MSC zertifizieren zu lassen.	Artenvielfalt	Indirekt	Dokumentation über den Austausch mit Fischereibetrieben und -verbänden
---------	---	---	---------------	----------	--

D 36	A	Die Destination unterstützt die heimische Sortenvielfalt in der Landwirtschaft, indem sie Landwirte motiviert, traditionelle (alte) Sorten anzubauen bzw. alte Tierrassen zu züchten. Sie motiviert Tourismusbetriebe, traditionelle /alte Sorten nachzufragen und als "Alleinstellungsmerkmal" zu vermarkten.	Artenvielfalt	Indirekt	Dokumentation der Kontakte zu Landwirten, landwirtschaftlichen Verbänden, Handel, Verbänden zum Schutz der Agro-Diversität.
---------	---	--	---------------	----------	---

Hinweis: Liste der Organisationen, die sich für den Schutz alter Nutzierrassen und -pflanzen einsetzen: Dachverband Kulturpflanzen Nutztier Vielfalt e.V. (u.a. Pro Species Rara, Slow Food Deutschland, Verein zur Erhaltung von Nutzpflanzen e.V.), <http://kulturpflanzen-nutztiervielfalt.org/mitglieder> ; Tierpark Arche Warde (Zentrum für seltene Nutzierrassen), regionale Vereine wie Pommern-Arche

D 37	I	Die Destination informiert ihre Gäste über die Situation der Ressourcen für das Trinkwasser in der Urlaubsregion und motiviert die Gäste auf ansprechende Art, das Sparen von Wasser zu unterstützen.	Übernutzung	Direkt /Indirekt	Dokumentation der Informationen an die Touristen. Rückmeldungen von Touristen.
---------	---	---	-------------	---------------------	--

Hinweis: (Noch) nicht relevant für Deutschland. Instrumente zur Erfassung von Wasserrisiken: World Resources Institute – Aqueduct: <http://www.wri.org/our-work/project/aqueduct>

World Business Council on Sustainable Development - Global Water Tool: <http://www.wbcscd.org/work-program/sector-projects/water/global-water-tool.aspx>

D 38	E	Die Destination beteiligt sich mit ihren Mitarbeitern regelmäßig an Projekten von NGOs und/oder Naturschutzbehörden zum Schutz der Biodiversität (Corporate Volunteering). Das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter für Natur- und Biodiversitätsschutz wird gefördert.	Ökosysteme, Artenschutz	Direkt	Belege für das Engagement. Rückmeldung der Mitarbeiter.
---------	---	---	-------------------------	--------	---

4.4 Kriterien für Reiseveranstalter

Stand: Oktober 2014

4.4.1 21 Elemente für Muss-Kriterien

Die folgenden 21 Elemente sollten auf jeden Fall Bestandteil eines Standards für Zertifikate oder Wettbewerbe sein und entweder sofort oder vor der Re-Zertifizierung mit einem Label erfüllt werden.

4.4.1.1 Empfehlung für sofortige Umsetzung

Nachfolgende 13 Elemente für Muss-Kriterien sollen sofort erfüllt werden.

A	B	C	D	E	F
R1	M	Der Reiseveranstalter kennt und respektiert die gesetzlichen Regelungen für den Natur- und Artenschutz sowie für die touristische Aktivität relevanten Vorgaben für geschützte Gebiete (z.B. aus dem Managementplan), in denen er eigene geschäftliche Tätigkeiten ausübt.	Ökosysteme, Artenschutz	Direkt	Managementplan/-pläne sind bekannt. Vorgaben sind in die touristische Planung eingeflossen.

Hinweis: Überblick über die für Biodiversität relevante Gesetzgebung, z.B. BfN oder

<http://www.business-biodiversity.eu/default.asp?Lang=DEU&Menu=140>

R2	A	Der Reiseveranstalter nimmt ausschließlich Destinationen, Hotels und Veranstalter von Freizeitangeboten unter Vertrag, die ihre Gesetzeskonformität bezüglich des Natur- und Artenschutz garantieren (Legal Compliance)	Ökosysteme, Artenschutz	Direkt	Bestätigung der Legal Compliance der Destinationen und Vertragspartner.
----	---	---	-------------------------	--------	---

Hinweis: Überblick über die für Biodiversität relevante Gesetzgebung, z.B. BfN oder

<http://www.business-biodiversity.eu/default.asp?Lang=DEU&Menue=140>

R3	A	Der Reiseveranstalter nimmt bevorzugt Betriebe unter Vertrag, die nachweisen können, dass Biodiversität ein wichtiger Bestandteil des (Umwelt)Managements ist.	Alle	Direkt	Anteil der Vertragspartner (%) mit einem Umweltmanagementsystem, in dem Biodiversität ein Handlungsfeld darstellt
----	---	--	------	--------	---

Hinweis: Beispiele für unternehmerische Biodiversitätsindikatoren: <http://www.business-biodiversity.eu/default.asp?Menue=233>

R4	M	Der Reiseveranstalter motiviert seine Destinationen den Schutz der biologischen Vielfalt in die touristische Planung einzubeziehen. Die Planung enthält eine Beschreibung der Ausgangslage, Ziele zum Schutz der biologischen Vielfalt (wenn möglich messbar) und konkrete Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen. Die Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen sowie ein Zeitplan sind festgelegt. Zur Erstellung der Biodiversitätsziele und -maßnahmen wurde die Expertise von Experten eingebunden.	Ökosysteme, Artenschutz, Übernutzung	In-direkt	Biodiversitätsplan vorhanden, bzw. Biodiversität wurde in der touristischen Planung berücksichtigt. Der Experte (von der Naturschutzbehörde, NGO, wissenschaftliches Institut) wurde in die Erarbeitung der Ziele und Maßnahmen involviert (belegbar).
----	---	---	--------------------------------------	-----------	--

Hinweis: Instrumente zur Erfassung von Wasserrisiken:

World Resources Institute - Aqueduct <http://www.wri.org/our-work/project/aqueduct>

World Business Council on Sustainable Development - Global Water Tool: <http://www.wbcsd.org/work-program/sector-projects/water/global-water-tool.aspx>

R5	M	In Regionen mit Wasserknappheit fordert der Reiseveranstalter von den Destinationen ausführliche Informationen über die Wasserquellen an. Er setzt sich bei den verantwortlichen Behörden dafür ein, dass ein Managementplan für die Wasserquelle(n) implementiert wird und ein regelmäßiges Monitoring durch eine neutrale kompetente Stelle erfolgt. Der Reiseveranstalter fordert regelmäßig	Ökosysteme, Übernutzung	In-direkt	Dokumentation der Kontakte zu den verantwortlichen Behörden.
----	---	---	-------------------------	-----------	--

		die Ergebnisse des Monitoring an und beteiligt sich an der Umsetzung der Handlungsempfehlungen.			
--	--	---	--	--	--

R6	M	In Regionen mit Wasserknappheit, nimmt der Reiseveranstalter bevorzugt Tourismusbetriebe unter Vertrag, die Maßnahmen ergriffen haben, um den Wasserverbrauch zu reduzieren (pro Gast und Übernachtung sowie absolut).	Übernutzung	Direkt	Anteil der Vertragspartner (%), die die kontinuierliche Reduzierung ihres Wasserverbrauchs nachweisen können. Anteil der Vertragspartner (%) mit einem Wasserverbrauch entsprechend dem regionalen /nationalen Benchmark (falls Informationen zu Benchmark vorhanden).
----	---	--	-------------	--------	--

R7	A	Das Handlungsfeld biologische Vielfalt ist ein wichtiger Bestandteil der Schulungen für die Mitarbeiter des Reiseveranstalters. Für die Schulungen werden qualifizierte Experten bzw. Naturschutzorganisationen und/oder -behörden eingebunden	Alle	Direkt	Schulungsplan. Anteil oder Anzahl der geschulten Mitarbeiter
----	---	--	------	--------	--

R8	A	Der Reiseveranstalter verpflichtet seine Vertragspartner, die Inneneinrichtung, Speisen und Souvenirs zu überprüfen und sicherzustellen, dass keine Produkte gekauft, verkauft oder verarbeitet werden, die unter CITES fallen oder aus anderen Gründen artenschutzrechtlich bedenklich sind.	Artenschutz	Direkt	Schriftliche Bestätigungen von Vertragspartnern liegen vor. Informationen über CITES und artenschutzrechtlich bedenkliche Produkte.
----	---	---	-------------	--------	---

Hinweis: CITIES Webseite <http://www.cites.org/eng>

Online-Suchliste (auf Englisch, Spanisch und Französisch) nach CITIES Arten und regionalem Vorkommen unter: <http://checklist.cites.org/#/en>

R9	A	Besuche von Delfin- und Orca-Shows werden nicht angeboten und nicht beworben. Gäste werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie mit ihren Eintrittsgeldern unwissentlich die Tierquälerei unterstützen und weitere Wildfänge und Nachzuchten finanzieren.	Artenschutz	Direkt	Infomaterial, Kataloge, Webseite
----	---	--	-------------	--------	----------------------------------

Hinweis: Neben Delfin- und Orca-Shows sind auch Tierparks und andere Einrichtungen bedenklich, in denen Tiere nicht artgerecht gehalten werden. Bei Delfin- und Orca Shows kommt das Risiko der Wildfänge hinzu, das direkte negative Wirkungen für die Biodiversität hat. Der Betrieb sollte nur die "Attraktionen" bewerben, die eine artgerechte Haltung der Tiere nachweisen können, z.B. durch eine Bestätigung der verantwortlichen Behörde. Siehe dazu auch die ABTA Animal Welfare Guidelines auf <http://abta.com/about-abta/raising->

Falls Delphinhaltung zumindest Mindestanforderungen einhalten siehe Studie: BMEL Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren (2014)

<http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierschutz/GutachtenLeitlinien/HaltungSaeugetiere.pdf?blob=publicationFile>

R 10	I	Der Reiseveranstalter informiert Gäste / Touristen ausführlich über die biologische Vielfalt in der Urlaubsregion, insbesondere über seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie Biotope. Der Tourist wird über die Gefährdungen für die Biodiversität informiert und erhält Empfehlungen, um negative Wirkungen durch das eigene Verhalten zu vermeiden.	Ökosysteme, Artenschutz	Direkt	Infomaterial (Anzahl der verteilten Broschüren), Webseite (Besucher), weitere Kommunikationsinstrumente. Anteil der Touristen, die erreicht wurden (%).
------	---	--	-------------------------	--------	---

R 11	I	Der Reiseveranstalter informiert seine Gäste über die Situation der Wasserressourcen in der Urlaubsregion und motiviert die Gäste auf ansprechende Art, das Sparen von Wasser zu unterstützen.	Übernutzung	Direkt	Infomaterial (Anzahl der verteilten Broschüren), Webseite (Besucher), weitere Kommunikationsinstrumente. Anteil der Touristen, die erreicht wurden (%).
------	---	--	-------------	--------	---

R 12	M	Der Reiseveranstalter befragt seine Kunden regelmäßig zur Biodiversität in der Destination und stellt die Ergebnisse für das Monitoring der Biodiversität in der Destination zur Verfügung.	Ökosysteme, Artenschutz	Direkt	Dokumentation über die Beteiligung am bzw. Unterstützung des Monitoring-systems. Monitoringberichte sind bekannt.
------	---	---	-------------------------	--------	---

R 13	E	Der Reiseveranstalter engagiert sich für den Schutz von Ökosystemen oder gefährdeten Tier- oder Pflanzenarten und finanziert entsprechende Schutzmaßnahmen. Hierbei achtet er darauf, dass sein Engagement angemessen ist und glaubwürdig kommuniziert wird.	Ökosysteme, Artenschutz	Direkt	Belege für das Engagement zum Schutz der biologischen Vielfalt liegen vor. Die Organisation hat eine schlüssige Erläuterung, warum das Engagement angemessen ist. Die Kommunikation über das Engagement entspricht den Tatsachen.
------	---	--	-------------------------	--------	---

Hinweis: Angemessenes Engagement: Hilfestellung bietet die Eingriffs- Ausgleichsregelung mit ihren entsprechenden Bewertungen von Biotopen oder Empfehlungen von Naturschutzbehörden oder NGOs.

4.4.1.2 Empfehlung für Umsetzung bei Re-Zertifizierung

Die nachfolgenden 8 Elemente sollen bei der Re-Zertifizierung als Muss-Kriterien erfüllt werden

R 14	A	Der Reiseveranstalter stellt sicher, dass er keine illegal errichteten Infrastrukturen oder nachträglich nach 2005 legalisierte Infrastrukturen unter Vertrag nimmt.	Ökosysteme, Artenvielfalt, Übernutzung	Direkt	Schriftliche Bestätigung der Vertragspartner
---------	---	--	--	--------	--

Hinweis: Nicht relevant für Deutschland.

R 15	M	Der Reiseveranstalter verpflichtet sich freiwillig zu no-go-areas; z.B. Kernzonen von geschützten Gebieten, Kernzonen von Areas of High Conservation Value (HCV), Indigenous and Community Conserved Areas. Diese no-go-areas wurden in Abstimmung mit Stakeholdern in den Destinationen identifiziert.	Ökosysteme, Artenschutz	Direkt	Karten und Beschreibung der no-go-areas liegen vor. Vereinbarung zwischen Destination und Naturschutzbehörde, diese no-go-areas zu respektieren.
R 16	M	Wenn der Reiseveranstalter eigene Aktivitäten in oder in Nachbarschaft zu geschützten Gebieten oder "High Conservation Value Areas" ausübt, muss er ein einfaches aber aussagefähiges Monitoring der Entwicklung der biologischen Vielfalt realisieren. Dazu gehören die Größe und Qualität der Habitate sowie die Entwicklung von 1 - 3 Indikatorenarten. Diese Indikatorenarten sollten gemeinsam mit Naturschutzorganisationen oder -behörden oder wissenschaftlichen Institutionen ausgewählt werden.	Ökosysteme, Artenschutz	Direkt	Dokumentation über das Monitoring und die Ergebnisse liegen vor. Ergebnisse wurden in der Planung der Aktivitäten berücksichtigt.

Hinweis: Indikatorenarten: Regionaltypische Tier- und/oder Pflanzenarten, aus deren Bestandsentwicklung sich der Zustand der Biodiversität ableiten lässt

R 17	M	In Destinationen, in denen die vorhandene Kläranlage nicht oder schlecht funktioniert, macht der Reiseveranstalter nachdrücklich seinen Einfluss geltend, um Missstände umgehend abzuschaffen.	Ökosysteme, Artenschutz	Indirekt	Dokumentation der Kontakte zu den verantwortlichen Behörden.
---------	---	--	-------------------------	----------	--

Hinweis: Nicht relevant für Deutschland. Die Situation bezüglich Kanalisation und Kläranlagen sollte der RV beim Hotelier abfragen. Außerdem können die Kommunen Auskunft geben.

R 18	A	Der Reiseveranstalter motiviert seine Vertragspartner, mindestens 30 % ihres Außengeländes bzw. der Liegenschaften naturnah zu gestalten.	Ökosysteme, Artenvielfalt	Indirekt	Anteil der Vertragspartner mit naturnah gestalteten Außenanlagen /Liegenschaften (%)
---------	---	---	---------------------------	----------	--

Hinweis: Kriterien siehe <http://www.naturnahefirmengelaende.de/>

R 19	A	Der Reiseveranstalter motiviert seine Vertragspartner, zertifizierten Meeresfisch (MSC), zertifizierten Fisch aus Aquakulturen (Naturland, Aquaculture Stewardship Council (ASC), EU Bio-Siegel etc.) oder Fisch aus der Region, der nachweislich umweltverträglich gefischt oder gezüchtet wurde, zu verkaufen bzw. zu verarbeiten.	Artenschutz	Indirekt	Anteil der Vertragspartner, die einen Mindestanteil an zertifiziertem Fisch verkaufen oder verarbeiten.
---------	---	--	-------------	----------	---

Hinweis: Im Standard kann z.B. eine feste Prozentzahl vorgegeben werden, die alle drei Jahre erhöht wird. Oder das Kriterium verlangt eine kontinuierliche Verbesserung mit dem Nachweis, dass der Betrieb jedes Jahr den Anteil von zertifiziertem Fisch erhöht hat.

R 20	A	Der Reiseveranstalter verpflichtet seine Vertragspartner keine Produkte aus nicht artgerechter Tierhaltung oder von gefährdeten Tierarten zu verarbeiten oder zu verkaufen.	Artenschutz	Direkt	Schriftliche Bestätigungen von Vertragspartnern liegen vor.
---------	---	---	-------------	--------	---

Hinweis: Artgerechte Haltung bezeichnet eine Form der Tierhaltung, die sich an den natürlichen Lebensbedingungen der Tiere orientiert und insbesondere auf die angeborenen Verhaltensweisen der Tiere Rücksicht nimmt. So versucht sie, vor allem im Unterschied zur Massentierhaltung, sich an die artspezifischen Bedürfnisse der Tiere anzupassen. Abgesehen von ethischen Gründen, verbinden Konsumenten /Touristen das Thema Tierwohl mit dem Thema Biodiversität, auch wenn eine solche Verbindung aus fachlicher Sicht nicht zwingend ist. Die Destination ist deshalb gut beraten, den Aspekt Tierwohl zu berücksichtigen. Nicht alle Landwirte, die Produkte aus artgerechter Tierhaltung verkaufen, sind zertifiziert. Und nicht alles, was gesetzlich erlaubt ist, ist artgerecht (z.B. Putenmast). Die Massentierhaltung ist das Gegenteil von artgerechter Tierhaltung und hat erhebliche negative Umweltauswirkungen. Zum Beispiel trägt der Import von Futtermitteln (z.B. Soja) entscheidend zur Zerstörung von Ökosystemen bei. Grundwasser und Boden werden durch Nitrate verunreinigt, Menschen bilden Antibiotikaresistenzen aus.

Die Bio-Siegel (deutsches staatliches/ EU Bio-Siegel) stehen für ökologische Produktion und artgerechte Tierhaltung. Die entsprechenden Rechtsvorschriften enthalten Mindeststandards für den ökologischen Landbau. Seit Anfang 2013 existiert das Label des Tierschutzbundes "FÜR MEHR TIERSCHUTZ", dessen Anforderungen über gesetzliche Mindeststandards hinausgehen (2 Stufen Zertifizierung). Weitere Informationen unter:

<http://www.tierschutzbund.de/produktlabels.html>

R 21	E	Der Reiseveranstalter motiviert Destinationen und Vertragspartner, sich für den Schutz der biologischen	Ökosysteme, Artenvielfalt	Indirekt	Dokumentation der Kontakte. Anteil der Vertragspartner, die ein
---------	---	---	---------------------------	----------	---

		Vielfalt in der Region zu engagieren und einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der Schutzmaßnahmen zu leisten.			Projekt zum Schutz der biologischen Vielfalt unterstützen (%)
--	--	--	--	--	---

4.4.2 Empfehlungen für Kann-Kriterien

Die folgenden Elemente sollten als optionale Kriterien angeboten werden und bei entsprechender Umsetzung z.B. zu Pluspunkten bei der Bewertung von Reiseveranstaltern führen.

R 22	M	Wenn kein Managementplan für ein geschütztes Gebiet erstellt wurde, obwohl dieser gesetzlich vorgeschrieben ist, macht der Reiseveranstalter seinen Einfluss bei den verantwortlichen Behörden geltend, damit ein Managementplan erarbeitet und implementiert wird.	Alle	Indirekt	Dokumentation der Kontakte zu den verantwortlichen Behörden.
------	---	---	------	----------	--

Hinweis: Managementpläne für geschützte Gebieten sind von Vorteil für den Reiseveranstalter, denn sie bieten Rechtssicherheit und somit Planungssicherheit. RV können ihre Kunden korrekt informieren über das was erlaubt ist und was nicht. Der Managementplan sichert den Schutz des Naturkapitals.

R 23	M	Der Reiseveranstalter macht seinen Einfluss auf die Destinationen geltend, damit diese die ökologischen (und sozialen Kapazitätsgrenzen) der Destination von unabhängigen Gutachtern evaluieren und die Grenzen bei der touristischen Entwicklung der Destination berücksichtigen.	Übernutzung	Indirekt	Dokumentation der Kontakte zu den verantwortlichen Behörden.
------	---	--	-------------	----------	--

R 24	M	Der Reiseveranstalter motiviert seine Destinationen, die kumulierten negativen Wirkungen auf die Umwelt /Biodiversität von touristischen Planungen zu evaluieren (z.B. mittels freiwilliger Strategic Environmental Assessments).	Alle	Indirekt	Dokumentation der Kontakte zu den Destinationen. Strategic Environmental Assessments liegen vor. Ergebnisse wurden in der touristischen Planung berücksichtigt.
------	---	---	------	----------	---

Hinweis: Strategic Environmental Assessments (SEAs) für formelle Planungen sind ab einer bestimmten Größe gesetzlich vorgeschrieben. Die Destination sollte über die gesetzlichen Vorgaben hinaus die potentiellen kumulierten negativen Wirkungen evaluieren, um diese zu vermeiden, z.B. SUP auch für informelle touristische Planungen.

Kurzinfo:

<http://www.bmub.bund.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/umweltpruefungen-uvpsup/kurzinfo/>

Integration von Ökosystemleistungen in SEAs:

<http://www.proecoserv.org/news-a-highlights/94-sea-guideline.html>

R 25	M	Der Reiseveranstalter motiviert seine Destinationen, die Ausgangslage (Baseline) der biologischen Vielfalt zu erfassen. Minimum: Erfassung der geschützten Gebiete und High Conservation Value Areas sowie der geschützten und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten in diesen Gebieten.	Ökosysteme, Artenschutz	Indirekt	Dokumentation der Kontakte zur Destination. Baseline Bericht liegt vor. Experte(n) wurden in die Erstellung eingebunden und haben den Baseline Bericht mit unterschrieben.
---------	---	--	-------------------------	----------	--

Hinweis: Die DMO muss die Ausgangslage nicht selbst erfassen, sondern kann ihrerseits Einfluss auf die verantwortlichen Behörden ausüben (Naturschutzbehörde, Verwaltung des Naturschutzgebiets).

R 26	M	Der Reiseveranstalter motiviert die Destination, die Wirkungen der touristischen Aktivitäten auf die Biodiversität regelmäßig zu überprüfen. Das Monitoring sollte mindestens die Auswirkungen auf die Habitate sowie die Entwicklung von 1 - 3 Indikatorenarten umfassen.	Ökosysteme, Artenschutz	indirekt	Anteil der Destinationen, die ein Biodiversitätsmonitoring haben bzw. Biodiversität wird im Rahmen des touristischen Monitoring berücksichtigt. Monitoringergebnisse aus den Destinationen liegen vor.
---------	---	--	-------------------------	----------	--

R 27	A	Der Reiseveranstalter motiviert Betriebe und Destinationen, den Ökolandbau zu fördern und einen überdurchschnittlichen Anteil an Bio-Anbauflächen zu erreichen.	Ökosysteme, Artenschutz	Indirekt	Dokumentation der Kontakte zu den Destinationen und den Betrieben. Frage nach dem Anteil an zertifizierten Bio-Produkten an die unter Vertrag genommenen Betriebe.
---------	---	---	-------------------------	----------	--

R 28	A	Der Reiseveranstalter motiviert Betriebe und Destinationen, die heimische Sortenvielfalt in der Landwirtschaft zu unterstützen. Touristen werden über heimische /traditionelle Nutzpflanzen und -tiere und ihren Wert für die biologische Vielfalt informiert.	Artenschutz	Indirekt	Dokumentation der Kontakte zu den Destinationen und Betrieben.
---------	---	--	-------------	----------	--

R 29	A	Der Reiseveranstalter motiviert die Destination, eine gentechnikfreie Region auszuweisen.	Artenschutz	indirekt	Dokumentation der Kontakte zu den Destinationen
---------	---	---	-------------	----------	---

R 30	A	Der Reiseveranstalter motiviert die Küsten-Destinationen, die lokale /regionale Fischerei nach MSC (Marine Stewardship Council) zertifizieren zu lassen.	Artenschutz	Indirekt	Dokumentation der Kontakte zu den Destinationen
R 31	I	Der Reiseveranstalter informiert seine Kunden über die positive Wirkung von Produkten aus dem Biolandbau und Produkten mit Nachhaltigkeitslabel auf die Biodiversität.	Ökosysteme, Artenschutz	Direkt	Infomaterial, Webseite, weitere Kommunikationsinstrumente. Anteil der Touristen, die erreicht wurden (%).
R 32	I	Der Reiseveranstalter bietet seinen Gästen an, sich aktiv an Projekten zum Schutz von Natur /Biodiversität in der Urlaubsregion zu beteiligen, z.B. in Form von Aktionen zur Aufforstung oder Sammeln von Müll. Auch die finanzielle Unterstützung von Projekten in der Urlaubsregion wird den Gästen /Touristen ans Herz gelegt.	Ökosysteme, Artenschutz	Direkt	Infomaterial, Webseite, weitere Kommunikationsinstrumente. Anteil der Touristen, die sich beteiligt haben (%).
R 33	E	Der Reiseveranstalter beteiligt sich mit seinen Mitarbeitern regelmäßig an Projekten von NGOs und/oder Naturschutzbehörden zum Schutz der Biodiversität (Corporate Volunteering). Das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter für Natur- und Biodiversitätsschutz wird gefördert.	Ökosysteme, Artenvielfalt	Direkt	Anzahl /Anteil der beteiligten Mitarbeiter. Auswertung der Rückmeldungen der Mitarbeiter.

5 Empfehlungen an Ausrichter von Wettbewerben (Awards)

Bei Wettbewerben im Bereich Nachhaltiger Tourismus kommt es weniger darauf an, dass möglichst viele Betriebe, Reiseunternehmen oder Destinationen sich daran beteiligen, sondern dass vielmehr herausragende Innovationen und beispielhafte Lösungen aus der Praxis präsentiert werden. Daraus ergibt sich für die Ausrichter und die Jurymitglieder die Aufgabe, einen möglichst anspruchsvollen und aber auch umsetzbaren Maßstab zur Bewertung anzulegen. Die vorliegenden Empfehlungen können und sollen dazu bei der Bewertung genutzt werden.

5.1 Zielsetzung und Ausschreibung

Das Thema Biodiversität sollte Bestandteil in allen Wettbewerben für nachhaltigen Tourismus sein. Dabei müssen nicht alle Empfehlungen berücksichtigt werden. Je nach Zielgruppe und Schwerpunkt (z.B. Vermeidung von Artenverlust) sollten die dazu passenden Biodiversitätsempfehlungen ausgewählt und als Erläuterung „was Sie dazu als Tourismusbetrieb, Reiseveranstalter oder Destinationen tun können“ in die Ausschreibungsunterlagen integriert werden.

5.2 Bewerbungsunterlagen

In den Bewerbungsunterlagen können dann die Bewerber ihre Innovationen und Stärken mit den entsprechenden „Indikatoren“ und Unterlagen belegen – und darüber hinaus mit weiteren Maßnahmen und Erfolgen herausragen.

5.3 Bewertung

Die Jury kann dann bei Analyse der Bewerbungen die entsprechenden/dazu passenden Empfehlungen als „Checkliste“ verwenden und hohe Bewertungen abgeben bei z.B.

- Erfüllung besonders vieler Empfehlungen
- Erzielen einer besonders hohen Wirkung bei bestimmten Empfehlungen
- Innovativen Maßnahmen, die nicht in den Empfehlungen aufgeführt sind

6 Checklisten und Wissenspool für sechs Tourismussektoren

6.1 Zielgruppen und Inhalte

Für Hotels, Campingplätze, Reiseveranstalter, Reisebüros, Restaurants und Destinationen (DMOs) werden Checklisten zum Thema Biodiversität in der Tourismusbranche erarbeitet und mit einem online Wissenspool verknüpft. Dieser liefert wertvolle Hintergrundinformationen, Beispiele und praktische Instrumente für die Tourismusbranche über die Projektlaufzeit hinaus und bietet zahlreiche Vernetzungsmöglichkeiten. Wesentlicher Bestandteil sind zielgruppenspezifische Checklisten, die auf den positiven Erfahrungen des Biodiversity Check der European Business and Biodiversity Campaign basieren ¹.

Der Zugriff auf den Wissenspool erfolgt über DestiNet.eu², der internationalen Vernetzungsplattform und Datenbank für den nachhaltigen Tourismus. Die Informationsvermittlung ist zielgerichtet und orientiert sich an den Ansprüchen und Interessen der jeweiligen Zielgruppen. Jedes Thema der Checklisten wird mit Inhalten zur Umsetzung und Vernetzung verknüpft: Publikationen und Studien, hilfreiche Kontakte („Who is Who“), Labels und Awards, Standards, Wettbewerbe mit Biodiversitätskriterien; Leitfäden, Lern- und Trainingsangebote, Positive und „Best Practice“ Beispiele (z.B. Gewinner von Wettbewerben, Fallbeispiele); Schulungen, Veranstaltungen, Messen; Marktplatz/ „Grüne Reisekarte Deutschland“ mit zertifizierten und ausgezeichneten Unternehmen und Angeboten, die die Biodiversitätskriterien erfüllen.

6.2 Nutzen für die ausgewählten Tourismussektoren

Die Checklisten können von den jeweiligen Zielgruppen selbst angewendet werden und sind der erste Schritt zur Integration des Umweltaspekts Biodiversität in ein betriebliches bzw. kommunales Umwelt- oder Nachhaltigkeitsmanagement. Sie geben den Betrieben und Destinationen einen praktischen Überblick über die Auswirkungen ihrer Produkte und Dienstleistungen auf die biologische Vielfalt sowie Hinweise auf vorhandene Standards und gesetzliche Vorschriften. Die Checklisten beinhalten Vorschläge für Ziele und Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen auf die Biodiversität.

¹ <http://www.business-biodiversity.eu/>

² Siehe <http://destinet.eu/>

7 Glossar

Biologische Vielfalt:

Vielfalt des Lebens, die Vielfalt innerhalb und zwischen den Arten, die genetische Vielfalt sowie die Vielfalt der Ökosysteme.

Biodiversitäts-Hotspot:

Regionen mit hoher Biodiversität und einem hohen Anteil endemischer (nur in der betreffenden Region vorkommenden) Tier- und Pflanzenarten, die besonders bedroht sind und daher prioritär geschützt werden müssen. Um als Biodiversitäts-Hotspot zu gelten, muss eine Region mindestens 1500 endemische Pflanzenarten (=0,5 Prozent aller Pflanzenarten auf der Erde) beherbergen und über 70 Prozent ihrer ursprünglichen Fläche verloren haben.

Biodiversitätsmanagement:

Unternehmerisches Biodiversitätsmanagement umfasst die systematische Gestaltung von Prozessen, Produkten und Projekten, um den Unternehmenserfolg zu sichern und gleichzeitig die Biodiversität zu erhalten. Das Biodiversitätsmanagement analysiert systematisch die Wirkungen des unternehmerischen Handelns auf die Biodiversität sowie die formellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Hierauf aufbauend lassen sich gezielte Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung von Unternehmen und Gesellschaft ergreifen.

Biodiversity Action Plan:

Neben Biodiversitätsaktionsplänen auf staatlicher Ebenen, mit denen der Verlust der Biodiversität gestoppt werden soll, tragen Unternehmen durch die Entwicklung und Umsetzung eines Biodiversity Action Plan zum Erhalt der Biologischen Vielfalt bei. Angefangen von der Entwicklung einer Vision, über die Bestimmung der Wirkung und Abhängigkeit der unternehmerischen Tätigkeit auf die Biodiversität über die Umsetzung und das Monitoring und Reporting von Maßnahmen verfolgt das Unternehmen somit einen ganzheitlichen Ansatz zum Schutz der Biodiversität.

Biolandbau → ökologischer Landbau:

Sammelbegriff für Formen des Landbaus nach jeweils einheitlichen Anbau Richtlinien. Gemeinsames Ziel ist der vollständige oder zumindest weitgehende Verzicht auf den Einsatz von Handelsdüngern und synthetisch hergestellten Pflanzenschutzmitteln. Weiterhin wird die Einheit von Pflanzen- und Tierproduktion, d.h. ein geschlossener Nährstoffkreislauf, angestrebt. Rechtsgrundlage für den ökologischen Landbau in der EU ist die EG-Öko-Verordnung.

Biotop:

Lebensraum einer Biozönose von einheitlicher, gegenüber seiner Umgebung mehr oder weniger scharf abgrenzbarer Beschaffenheit.

CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora): 1975 in Kraft getretenes Artenschutzübereinkommen des IUCN (World Conservation Union) über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere.

Eingriffs- Ausgleichsregelung → Eingriffsregelung

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung strebt die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes an. Es ist Verpflichtung, einen Eingriff so zu planen und durchzuführen, dass Beeinträchtigungen vermieden oder unvermeidbare Beeinträchtigungen zumindest in einem vertretbaren Rahmen gehalten und ausgeglichen werden.

Environmental Impact Assessment: Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP):

Unselbständiger Teil verwaltungsbehördlicher Verfahren zur Zulassung von Vorhaben (§ 2 UVPG): umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen eines Vorhabens auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen sowie die Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter.

Geschützte Art → Artenschutz:

Sammelbegriff für die Maßnahmen zum Schutz aller freilebenden Tier- und wildwachsenden Pflanzenarten.

Geschütztes Gebiet:

Ein geographisch festgelegtes Gebiet, das im Hinblick auf die Verwirklichung bestimmter Erhaltungsziele ausgewiesen ist oder geregelt und verwaltet wird

High Conservation Value Area :

Natürliches Gebiet mit herausragender Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit auf Grund von hohem ökologischen, sozioökonomischen, artenreichen oder landschaftlichem Wert

Indigenous and Community Conserved Areas (ICCAs):

Natürliche oder veränderte Ökosysteme mit hoher Bedeutung für Biodiversität und Ökosystemleistungen, sowie als kultureller Wert, die auf freiwilliger Basis von indigenen Gruppen und lokalen Gemeinden geschützt werden.

Invasive Art:

Gebietsfremde Art, die unerwünschte Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope haben.

IUCN Rote Listen:

Verzeichnisse ausgestorbener, verschollener und gefährdeter Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, Pflanzengesellschaften sowie Biotoptypen und Biotopkomplexe. Sie sind wissenschaftliche Fachgutachten, in denen der Gefährdungsstatus für einen bestimmten Bezugsraum dargestellt ist. Sie bewerten die Gefährdung anhand der Bestandsgröße und der Bestandsentwicklung.

Marine Stewardship Council (MSC):

1997 von der Umweltorganisation WWF und dem Lebensmittelkonzern Unilever ins Leben gerufen, um eine Lösung für das globale Problem der Überfischung zu bieten. Das MSC-Siegel kennzeichnet Fisch und Meeresfrüchte aus MSC-zertifizierten nachhaltigen Fischereien.

Mitigationshierarchie (auch Vermeidungshierarchie):

Rahmenrichtlinie, die Unternehmen anleitet, ökologische Auswirkungen in den verschiedenen Phasen eines Vorhabens zu erfassen und zu verwalten. Bestandteile der Mitigationshierarchie sind: Vermeidung, Minderung, Wiederherstellung, Kompensation.

Nachhaltige Nutzung:

Die Nutzung von Bestandteilen der biologischen Vielfalt in einer Weise und in einem Ausmaß, die nicht zum langfristigen Rückgang der biologischen Vielfalt führen, wodurch ihr Potenzial erhalten bleibt, die Bedürfnisse und Wünsche heutiger und künftiger Generationen zu erfüllen.

No-Net-Loss:

Der Verlust an Biodiversität infolge von Eingriffen wird durch spezifische Maßnahmen ausgeglichen beziehungsweise dadurch sogar ein Zugewinn an Biodiversität erreicht. Die Vermeidungshierarchie dient dem Unternehmen als Orientierungsrahmen, um No Net Loss (also keinen Netto-Verlust) beziehungsweise einen Netto-Zugewinn an Biodiversität (Positive Net Gain) zu erzielen.

Ökosystem:

Ein dynamischer Komplex von Gemeinschaften aus Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen sowie deren nicht lebender Umwelt, die als funktionelle Einheit in Wechselwirkung stehen

Ökosystemleistungen:

Direkte sowie indirekte Leistungen der Ökosysteme die zum menschlichen Wohlbefinden beitragen.

Strategic Environmental Assessments – Strategische Umweltprüfung (SUP):

Ergänzt die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), wird aber früher als diese bereits auf der Planungsebene durchgeführt, weil wichtige umweltbedeutsame Weichenstellungen oft bereits im Rahmen vorlaufender Pläne und Programme getroffen werden. Zentrales Element der SUP ist der Umweltbericht.

Umweltmanagementsystem:

Teil des Managementsystems einer Organisation, der dazu dient, ihre Umweltpolitik zu entwickeln und zu verwirklichen und ihre Umweltaspekte zu handhaben

Vermeidungshierarchie → siehe Mitigationshierarchie